

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.

(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorisch in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Subskriptions-Verlag in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einchl.
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 120.

Erstes Blatt.

Montag, den 3. August 1914.

8. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

15. Allgemeine Ortskrankenkasse in Hochheim.

(§ 18 der Satzungen.)

Mitglieder-Klasse, Stufe I, Wochenbeitrag der Lohnklasse II 24 - 3
Mitglieder-Klasse, Stufe II, Wochenbeitrag der Lohnklasse III 32 - 3
Mitglieder-Klasse, Stufe III, Wochenbeitrag der Lohnklasse IV 40 - 3
Mitglieder-Klasse, Stufe IV, Wochenbeitrag der Lohnklasse V 48 - 3
Unständig Beschäftigte, die einer Stufe nicht zugeteilt sind:
a) für männliche Versicherte über 21 Jahre Lohnklasse IV 40 - 3
b) für männliche Versicherte bis 21 Jahre Lohnklasse III 32 - 3
c) für weibliche Versicherte Lohnklasse III 32 - 3.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 29. Juli 1914.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten zur Einfriedigung und Instandsetzung der alten Friedhofsmauer sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden, wozu Termin auf

Samstag, den 8. August 1. J., vormittags 11 Uhr,

in das Rathaus, Zimmer Nr. 3, anberaumt ist.

Die Arbeiter haben ihre Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen rechtzeitig einzureichen.

Die allgemeinen Bedingungen, sowie vorgeschriebene Angebotsformulare können daselbst, Zimmer Nr. 1, während der Vormittagsstunden gegen Erstattung der Schreibgebühren in Empfang genommen werden.

Hochheim a. M., den 29. Juli 1914.

Der Magistrat. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Nachdem die Mobilmachung befohlen ist, wird hiermit auf Grund der Pferde-Aushebungsvorschrift vom 1. Mai 1902 bis nach Beendigung der Pferdeaushebung jede Ausfuhrung von Pferden in andere Kreise oder Ortschaften verboten. Zuwiderhandlungen werden für jeden einzelnen Fall mit der im § 27 des Kriegsteilnahmegesetzes vom 13. Juni 1873 vorgesehenen Strafe geahndet. Eine Ausnahme von dem Verbote findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbezirkes oder an solche Offiziere, Sanitätsbeamte oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Hochheim a. M., den 2. August 1914.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 12 Absatz 1 der Verordnung vom 12. Juli 1910 (G. S. S. 111) erteile ich denjenigen österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, welche durch die Mobilmachung der österreichisch-ungarischen Armee betroffen sind, bis auf weiteres die Befreiung vom Aufgebote zum Zwecke der Eheschließung. Dieser Erlass ist sofort zu veröffentlichen.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Minister des Innern.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. August 1914.

Der Regierungspräsident:
von Giza.

Bekanntmachung.

betreffend Befreiung vom Aufgebote bei Eheschließungen.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912 (Gesetzblatt S. 290) bestimme ich für den Umfang der Mobilmachung folgendes:

- Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebote zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der bewaffneten Macht angehört und beide Verlobte Reichsangehörige sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.
- Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören:
 - alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten,
 - alle Personen, welche als Offiziere, Ärzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Beurteilungsstandes (Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgerufen sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben,
 - alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnisse befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine ausstellen oder ihnen folgen.
- Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Ausweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die zu Ziffer 2 b bezeichneten Personen der Militärpass, die Dienst-

lungsbefreiung oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Einstellung, für die zu Ziffer 2 a bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbehördenhabers oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine auszustellen oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.

4. Die Befreiung vom Aufgebote ist zu den Eheschließungsakten zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 Reichsmilitärstrafgesetz vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert.

5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebote nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.

Berlin, den 11. März 1913.

Der Minister des Innern.
von Dallwig.

Bekanntmachung.

1. Mit Erklärung des Kriegszustandes untersteht der erweiterte Befehlsbereich der Festung Mainz meinem Befehl. Die Zivil- und Militärgewalt in diesem Bereich geht an mich über.

2. Der Befehlsbereich der Festung umfasst das Gebiet des preussischen Regierungsbezirkes Wiesbaden und des Großherzogtums Hessen innerhalb folgenden Umkreises: Stadlingen, Zellheim, Lorsch, Wilsch, Wehen, Hahn, Hettensheim, Bärstadt, Haujen (auschl.), Stephanshausen (auschl.), Aufhausen (auschl.), Ahmannshausen (auschl.), Bingen (auschl.), Rodenbach (einschl.), Dromersheim, Altsheim, St. Johann, Elsdorf, Enshelm, Gau-Obernheim, Hillesheim, Wintersheim, Guntersblum, Schmittshausen, Erfelden, Wolfesheim, Griesheim (auschl.), Worsfelde, Mörsel, Wollbach, Kellertbach, sämtliche genannten Orte (mit dem Gemeindebezirk) einschl., soweit nicht ausdrücklich anderes vermerkt.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

von Kahlen.

General der Infanterie.

Mainz, 31. Juli 1914.

Bekanntmachung.

Auf Grund des von Seiner Majestät dem Kaiser und König befohlenen Kriegszustandes bestimme ich im Anschluß an die bereits durch die Zivilbehörden erfolgte Veröffentlichung Folgendes:

Ich beabsichtige zunächst keine Unterdrückung der Presse oder besondere Maßnahmen gegen politische Parteiführer eintreten zu lassen, solange sie sich der großen Stunde des Vaterlandes würdig zeigen.

Ich ersuche jedoch um strengste Überwachung und sofortige Meldung an mich, wenn Vorkommnisse eintreten, die mein Eingreifen nötig machen.

Die Freiheit der Person jedes Deutschen soll geachtet werden, solange der einzelne das Recht hierauf nicht nach den Strafgesetzen vermisst hat.

Das Vereins- und Versammlungsrecht ist nur insoweit zu beschränken, wie es zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich erscheint.

Im nationalen Sinne geleitete Versammlungen können zur Hebung der Stimmung in der Bevölkerung wesentlich beitragen.

Ich mache es jedoch zur Pflicht aller Organe, alle Vereine und Versammlungen sorgfältig zu überwachen. Jedes Vorkommnis, das eine Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts nötig macht, ist mir sofort zu melden.

Ich beabsichtige zunächst nicht die Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte eintreten zu lassen.

Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rückhaltlos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alle Waffeneinsatz des Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

von Kahlen.

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

1. Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung oder Mitteilung militärischer Angelegenheiten.

Übertretungen dieses Verbots werden streng bestraft.

2. Ferner werden nachstehende, für den herrschenden Kriegszustand geltende Bestimmungen zur Warnung bekannt gemacht:

Nach dem Einführungsgezet zum Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 31. 5. 1870 sind in den in Kriegszustand erklärten Gebieten die in den §§ 81, 88, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen.

Befehl vom 4. 6. 1851.

§ 8.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk der vorläufigen Brandstiftung, der vorläufigen Verurteilung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt der Todesstrafe, auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder den angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörde hinsichtlich ihrer Maßnahmen irre zu führen, oder

b) ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militärbehördenhaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffodert oder anreizt, oder

c) zu den Verbrechen des Auftrags, der tätlichen Widersehllichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen gegen die Unterordnung oder zu Vergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,

so, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

von Kahlen.

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Se. Majestät der Kaiser haben die Mobilmachung der Armee befohlen.

Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August.

Der zweite Mobilmachungstag ist der 3. August.

Der dritte Mobilmachungstag ist der 4. August.

Der vierte Mobilmachungstag ist der 5. August.

Der fünfte Mobilmachungstag ist der 6. August.

usw.

Wiesbaden, den 1. August 1914.

Der königliche Landrat.

von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetanen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angestellten Ermittlungen ist — weit über die Bedürfnisse der Festung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend mit Lebensmitteln sichergestellt. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel unzulässig.

Vertrauend auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unzulässige Preissteigerungen nicht eintreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuversichtlich erhoffe, keinen Erfolg haben sollte, stehe ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichsstammenscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und Niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit, wie Metallgeld.

Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den Folgen des Ausnahmeverzugs aus.

Mainz, 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

von Kahlen.

General der Infanterie.

Hochheim, den 3. August 1914.

Der Magistrat. Arzbücher.

Bekanntmachung

Beziehend: Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

1. In Viehtrieb ist am 24. d. Mts. die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die Stadt Viehtrieb mit Ausnahme des Viehtriebels ist zum Sperrgebiet, der übrige Teil, sowie die Orte und Gemarkungen Dohheim und Schierstein sind zum Beobachtungsgebiet erklärt worden.

Wir erklären die Gemarkung Mainz-Amöneburg zum Beobachtungsgebiet.

II. Auf der Elbiller Aue (Kreis Bingen) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen; die Elbiller Aue ist zum Sperrgebiet, die Gemarkung Heidesheim mit Heidesheim ist zum Beobachtungsgebiet erklärt worden.

Wir erklären die Gemarkung Badesheim zum Beobachtungsgebiet.

III. Für die Beobachtungsbezirke gelten folgende Anordnungen:

1. Aus dem Beobachtungsgebiet darf Klauenvieh ohne polizeiliche Genehmigung nicht entfernt werden. Auch ist das Durchführen von Klauenvieh und das Durchführen mit fremden Viehdurchführungen durch das Beobachtungsgebiet verboten.

Das Verbot des Durchführens einschließlich des Durchführens und Durchfahrens mit Viehdurchführungen erstreckt sich nicht auf Klauenvieh, das im Beobachtungsgebiet bleibt.

2. Die Ausfuhr von Klauenvieh zum Zwecke der Schlachtung ist, wenn die frühestens 48 Stunden vor dem Abgang der Tiere vorzunehmende tierärztliche Untersuchung ergibt, daß der gesamte Viehbestand des Hofes noch seuchenfrei ist, von der Ortspolizeibehörde zu gestatten, und zwar:

a) nach Schlachthallen in der Nähe liegender Orte;
b) nach in der Nähe liegenden Eisenbahnstationen zur Weiterbeförderung nach Schlachthallen und öffentlichen Schlachthäusern, vorausgesetzt, daß dieselben die Tiere auf der Eisenbahnstation unmittelbar oder von der Entladung aus zu Wagen zugeführt werden.

Für den Transport nach in der Nähe liegenden Orten oder Eisenbahnstationen ist von der Polizeibehörde anzuordnen, daß er zu Wagen oder auf solchen Wegen erfolgt, die von anderen Klauenvieh nicht betreten werden. Durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderen Klauenvieh, sofern dies nicht gleichfalls aus einem Beobachtungsgebiete stammt, auf dem Transporte nicht stattfinden kann. Die Polizeibehörde des Schlachthofes ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig zu benachrichtigen.

3. Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Zucht- und Nutzwwecken ist nur mit unserer Genehmigung zulässig. Diese Genehmigung wird nur unter der Bedingung erteilt, daß eine frühestens 24 Stunden vor dem Abgang der Tiere vorzunehmende tierärztliche Untersuchung die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des Hofes ergibt und daß sich die Polizeibehörde des Bestimmungsorts mit der Einfuhr einverstanden erklärt hat. Am Bestimmungsort sind die Tiere auf die Dauer von mindestens einer Woche der polizeilichen Beobachtung (Quarantäne) zu unterstellen. Auf den Transport und die Anmeldung der Tiere finden die vorstehenden Vorschriften unter 2 sinngemäß Anwendung.

IV. Strafvorschriften.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach § 74 ff. des Reichsviehseuchengesetzes und bei wissentlichen Vergehen nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Mainz, den 27. Juli 1914.

Großherzogliches Kreisamt Mainz.
J. B. Hiemenz.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. August 1914.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (Reichsgesetzbl. Seite 195) verbietet ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- und Schiffsbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung der Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist. Zuständig für die Genehmigung sind die Generalkommandos, die stellvertretenden Generalkommandos, die Marinekommandos, das Gouvernament Berlin für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckchriften. Zu Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen: Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Infanterie, Ueberrückung der Hafeneinfahrten und Fluglinien, Maßnahmen zum Schutz der Eisenbahnen und zum Schutz des Kaiser-Wilhelm-Kanals, Aufstellung der dazu bestimmten Truppen, Angaben über den Gang der Mobilmachung, die Einberufung der Reserve und der Landwehr und das Mannschaften (Ausrüstung) von Schiffen, Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung, das Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung, der Bau von Kampfen in den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntuppen und Zivilarbeiter, die Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und die Aufkäufer von Vorräten durch die Militär- und Marineverwaltung, der Abtransport von Truppen und Transporten aus den Garnisonen und die Richtung ihrer Eisenbahnfahrt, die Durchfahrt oder der Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und die Richtung ihrer Fahrt oder ihres Marsches, das Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inlande an der Grenze und die Angaben ihrer Auslastungsstationen und Quartiere, die Stärke und die Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen, der Angabe der Grenzgebiete, in denen sich keine Truppen befinden oder aus denen Truppen weggezogen werden, die Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel, die Angaben über Abtransport und Eintreffen höherer Kommandobehörden und der großen Hauptquartiere, Störungen der Eisenbahntransporte durch Angliederung und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken, Arbeiten an Festungen und Küsten sowie Festbefestigungen, Bereitstellen von Wagonparks und Arbeitskräften für Zwecke des Heeres oder der Marine, In- und Ausfuhr von Kriegsschiffen, Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen, Fertigstellung und Auslegen von Sperrern und Ausrüstung von Schiffen mit Minen, Veränderung von Seezeichen und Leuchten der Reichsflotte, Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung, Beförderung der Marine-Nachrichtendienste, Herrichtung und Beschlagnahme von Schiffen der Kauffahrteimarine für Zwecke der Marine, Veränderungen ihrer Ordern, Bereitstellung von Docks, Veröffentlichung von Briefen der Angehörigen des Heeres und der Marine ohne Einverständnis mit den in der Heimat verbliebenen Militärbehörden. Vorläufige Zuwiderhandlung gegen das Verbot wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 5000 Mk. bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichsanwalt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 3. August 1914.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Aufruf!

Auf Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Verfolg des Gesetzes betreffend Veränderung der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25) im Bereiche des 18. Armee-Korps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

Landsturm aufgerufen

und zwar vorläufig nur

der Landsturm 1. Aufgebots außer den Militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften, die militärisch ausgebildeten Mannschaften des 2. Aufgebots.

1. Eingezogen werden zunächst nur militärisch ausgebildete Leute, und zwar

a) sofort nur Joviele, als für den zum Schutze und zur Ueberrückung des Bereichs innerhalb des Korpsbezirks eingerichteten Beobachtungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage voranschreitend mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;

b) vom 15. Mobilmachungstage — dem 1. allgemeinen Landsturmtage — ab nach Joviele, als zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.

2. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Beurlaubtenstande angehören. Er wird eingeteilt in

das 1. Aufgebot; zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärisch nicht ausgebildet;

das 2. Aufgebot; zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre

a) alle Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm 1. Aufgebots ausgeschieden sind,

b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seewehr 2. Aufgebots abgeleistet haben.

Die unter b) Genannten stellen den militärisch ausgebildeten Landsturm dar.

Bis zur Auflösung des Landsturms findet ein Uebertritt vom 1. zum 2. Aufgebote sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Militärpflichtige sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre alt werden, über deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.

3. Dieser Aufruf gilt auch für Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden. Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind alle Befreiungen von der Militärpflicht unzulässig. Die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich beim Bezirkskommando des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirks, die unausgebildeten bei dem Zivilvorstand der Ersatzkommission ihres Wohnortes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorstand zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konfuzat die Reisekosten vorstufweise erhalten. Die Kosten müssen später dem Konfuzat erstattet werden.

4. Befreit von der Stellung ist nur, wer als selbst- und garnisondienstfähig oder als unabhängig anerkannt oder wer als dauernd unzulänglich ausgemittelt ist.

Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Justizhaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entlassen ist.

5. Einberufung.

a) 1. Alle Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine haben sich, sobald sie noch keinen Stellungsbescheid haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereitwilligen ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, ehemaligen Vizeoffiziere und Deckoffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes der Marine, ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche mindestens 3 Jahre gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offiziersstellvertreter einverstanden erklären, Zivilärzte, Ziviltierärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gedient haben, aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinärstellen und in Beamtenstellen bereit sind.

Die Einberufung der unter a) genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Stellungsbescheide.

b) Die militärisch ausgebildeten Landsturmeute, die sofort für den Beobachtungsdienst erforderlich sind, werden durch Stellungsbescheide einberufen.

Die militärisch ausgebildeten Landsturmeute, die für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Stellungsbescheiden angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tagen nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten (M.-St.-G.-B. § 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft (M.-St.-G.-B. § 65), sofern nicht wegen Fahrensflucht eine härtere Strafe erwirkt ist. Für die im Auslande befindlichen verlängert sich die Gefängnisstrafe um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

c) Die militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des 1. Aufgebots mit Ausnahme der Militärpflichtigen und der noch nicht Militärpflichtigen in der Zeit vom 8. bis einschließlich 12. Mobilmachungstage unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle (Landsturmrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft (M.-St.-G.-B. § 65), sofern nicht wegen Fahrensflucht eine härtere Strafe erwirkt ist. Für die im Auslande befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Ueber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen wird später befohlen.

6. Von jetzt ab haben auf die aufgerufenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die aufgerufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarstrafordnung unterworfen.

Wird hiermit bekannt gegeben.

Der kommandierende General des 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung

der Stellungszeiten und Stellungsorte ausgebildeter Landsturmpflichtiger, die nach keinen Stellungsbescheid erhalten haben, sowie nach nicht einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes und Freiwilliger aus dem Landwehrbezirk Wiesbaden.

1. Es haben sich zu stellen:

a) ausgebildete Landsturmpflichtige, denen noch kein Stellungsbescheid zugeworfen ist:

Waffengattung	Jahresklasse	Zeit der Stellungszeit			Ort der Stellungszeit	Bemerkungen
		Tag	Monat	Tageszeit		
Infanterie und Jäger	1895	17.	8.	9 Uhr vorm.	Wiesbaden Pulverplatz	
	1894					
	1893					
	1892					
Kavallerie	1895	16.	8.	9 Uhr vorm.		
	1894					
	1893					
	1892					
Artillerie	1895	18.	8.	9 Uhr vorm.		
	1894					
	1893					
	1892					
Pioniere	1895	16.	8.	9 Uhr vorm.		
	1894					
	1893					
	1892					

Ueber diejenigen Jahresklassen, die vorstehend nicht aufgeführt sind, wird später bestimmt. (Fortsetzung nächste Seite.)

b) die noch nicht einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr 1. und 2. Aufgebots am gleichen Tage und Orte wie die ersten zur Stellungszeit befohlenen Mannschaften der gleichen Waffengattung des ausgebildeten Landsturms. (vgl. unter a). Die noch nicht einberufenen Ersatzreferenten haben den Stellungsbescheid abzuwarten.

c) Freiwillige.

Wehrfähige Deutsche, welche zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden; sie wollen sich

in Wiesbaden, Bez.-Kommando, Verkmstr. 3, Zimmer 49, melden. Sobald die Freiwilligen infolge ihrer Meldung in die Listen des Landsturms eingetragen sind, finden auf sie die für den Landsturm geltenden Bestimmungen Anwendung.

Ehemalige Unteroffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes, die bereit sind, im Heere oder Landsturm wieder einzutreten, ebenso nicht dienstpflichtige Führer von Personen- und Lastkraftwagen, die zum freiwilligen Eintritt oder zum Abschlüssen eines Vertrages mit der Heeresverwaltung bereit sind, können sich von jetzt ab beim Bezirkskommando schriftlich oder mündlich melden.

2.—7. ufm.

Die Nichtbefolgung der Aufforderung zur Stellungszeit wird auf das Strengste bestraft.

Bezirkskommando Wiesbaden.

Nachdem die Mobilmachung befohlen ist, wird hiermit auf Grund der Pferde-Aushebungsvorschrift vom 1. Mai 1902 bis nach Beendigung der Pferdeaushebung jede Ausführung von Pferden in andere Kreise oder Ortschaften verboten.

Zu widerhandlungen werden für jeden einzelnen Fall mit der in § 27 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 vorgesehenen Strafe gehandelt.

Eine Ausnahme von dem Verbote findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbezirks oder an solche Offiziere, Sanitäts-offiziere oder Militärbeamten, welche sich die Pferde zu ihrer Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Ich ersuche Sie, diese Bestimmung sofort in ortsüblicher Weise allgemein bekannt zu machen und Zuwiderhandlungen mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Sollten trotzdem Zuwiderhandlungen vorkommen, so ist mir ungefäumt Anzeige zu erstatten.

Wiesbaden, den 2. August 1914.

L. S.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Wird hiermit veröffentlicht.

Hochheim, den 3. August 1914.

Der Magistrat. Arzbacher.

Bekanntmachung

beir.

Milchbeförderung mit der Eisenbahn.

Die Milchbeförderung findet am 1. u. 2. Mobilmachungstage im allgemeinen noch mit den hierfür vorgesehenen Friedenszügen, vom 3. Mobilmachungstage ab in beschränktem Umfange mit Militärlokalzügen statt. Die bezüglichen Beförderungspläne sind auf den Bahnhöfen öffentlich ausgehängt. Nähere Auskunft erteilen die Bahnhofsvorstände.

Mainz, den 1. August 1914.

Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung.

Nicht nur die polizeilich gemeldeten und versicherten Kraftfahrzeuge, sondern auch diejenigen Kraftfahrzeuge

sind im Laufe des 4. und 5. August am Grevierplatz, Schiersteinerstraße (Wiesbaden) vorzuführen, welche einer polizeilichen Kontrolle nicht unterliegen.
Ehrenpflicht eines jeden Bürgers muß es sein, dieser Aufforderung unverzüglich Folge zu leisten.

Bezirkskommando.

Bekanntmachung

betreffend die Kriegsaushebung.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König die Mobilmachung der Armee und Marine befohlen haben, und Sonntag, der 2. August 1914 als erster Mobilmachungstag gilt, findet vom 10. Mobilmachungstage ab nach dem unten veröffentlichten Plane die Kriegsaushebung statt.

Zu dieser haben sich zu stellen:

1. Alle Militärpflichtigen des laufenden und der vorhergehenden Jahrgänge, welche zurückgestellt sind, oder aus anderer Ursache noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben.
2. Die zurückgestellten oder von Truppenteilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen, letztere insofern über ihr Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden ist.
3. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Die zu 2 und 3 genannten Gestellungspflichtigen haben sich sofort zur Stammtafel ihres Aufenthaltsortes anzumelden, wie sich auch diejenigen Gestellungspflichtigen, welche seit ihrer letzten Anmeldung zur Stammtafel den Aufenthaltsort gewechselt haben, zur Stammtafel ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes sofort anzumelden haben.

Die Gestellungspflichtigen haben die in ihren Händen befindlichen Musterungsausweise, Zuteilungsbefehle, Berechtigungsbescheine usw. mitzubringen.

Die Aushebung findet wie folgt statt:

Aushebungsort.

1. Musterungsort Hochheim im Gasthaus „Burg Ehrenfels“: 10. Mobilmachungstag, Dienstag, den 11. August ds. Js., vormittags 7½ Uhr für die Gestellungspflichtigen aus den Orten: Dellenheim, Diedenbergen, Eddersheim, Flörsheim, Massenheim, Hochheim, Rödelsheim, Ballau, Weibach und Wücker.
2. Musterungsort Biebrich in der „Alten Turnhalle“ am Kaiserplatz: 11. Mobilmachungstag, Mittwoch, den 12. August ds. Js., vormittags 7½ Uhr für die Gestellungspflichtigen aus den Orten: Biebrich, Grauenstein und Schierstein.
12. Mobilmachungstag, Donnerstag, den 13. August ds. Js., vormittags 7½ Uhr (insofern noch erforderlich.)

Königliche Ersatzkommission des Landkreises Wiesbaden.

Wird hiermit veröffentlicht.

Hochheim, den 3. August 1914.

Der Magistrat. Arzbücher.

Bekanntmachung.

In der Kuhnlich sind von anerkannten Forschern nach erprobtem Prüfungsverfahren wiederholt lebensfähige Tuberkelbazillen nachgewiesen worden.

Solche Milch kann der menschlichen Gesundheit schädlich werden und insbesondere bei Kindern Darmverschlingungen hervorrufen. Diese Gefahren können jedoch nach zahlreichen, in dem hiesigen Institute für Infektionskrankheiten bis in die jüngste Zeit wiederholten Nachversuchen leicht und vollkommen dadurch beseitigt werden, daß Milch und Sahne vor dem Genuß fünf Minuten lang, am zweckmäßigsten in einem irdenen, innen gut glasierten, bedeckten Kochtopfe im Sieden (Aufwallen) erhalten werden. Zur Verhütung des Anbrennens und Ueberkochens muß die Milch (Sahne) vom Beginne des Aufwallens bis zum Entfernen vom Feuer hin und wieder gerührt werden.

Wiesbaden, den 21. Juli 1914.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 28. Juli 1914.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Danksagung.

Für alle Beweise der Teilnahme bei der Beerdigung des Herrn

Wilhelm Krämer

sowie für alle Kranzsendungen, sagen wir herzlichsten Dank. Besonderen Dank der Jahresklasse, dem Gesangsverein Liederkreis und dem Handwerker-Verein für die bewiesenen Ehrungen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hochheim, den 3. August 1914.

Sperber-Motorwagen!

Wir haben einige gebrauchte, tadellos erhaltene

Wagen

preiswert abzugeben. Anfragen erwünscht

Norddeutsche Automobil-Werke, Hameln.



Hjal. Kühner, befe
Vogel, ca. 3 Monate alt 27.
1,45, größere 27. 1,75, bald
legende 27. 2. - Katalon
16. Kaiserstraße 27. 27. 27.
Hochheim a. M. 27. 27. 27.

Erste Etage

mit drei Zimmern, Küche, Man-
sarden, Balkone und allen
Komfort sofort zu vermieten.
Hochheim, bei Krichell, hier.

Oeffentl. Bekanntmachung an die Einwohnerschaft.

Quartierverpflegung

der Truppen während des Aufmarsches.

A. Den Gemeinden wird nach ausgesprochener Mobilmachung dringend empfohlen, bei Einquartierung die Verpflegung von Mann und Pferd gegen Barzahlung zu übernehmen.

Die Truppen werden mit den Gemeinden durch Vermittelung der Militär- und Zivil-Verwaltungsbehörden gütliche Vereinbarungen treffen, wonach die in gehöriger Zubereitung und Beschaffenheit gewährte Verpflegung unter Vermittelung der Gemeindevorstände täglich bar bezahlt wird und zwar:

- für die volle Tageskost mit Brot 1 Mk. 40 Pf., ohne Brot 1 Mk. 25 Pf.,
 - für die Morgensuppe allein, Kaffee oder Suppe und Brot 25 Pf., ohne Brot 20 Pf.,
 - für die Mittagskost allein, Fleisch, Gemüse und Brot 65 Pf., ohne Brot 60 Pf.,
 - für die Abendkost allein, Gemüse und Brot 50 Pf., ohne Brot 45 Pf.
- Jeder Heeresangehörige hat ohne Rücksicht auf seinen Rang täglich Anspruch auf:
- 750 Gr. Brot;
 - 375 Gr. rohes Fleisch, frisches oder gefalztes, oder
 - 200 Gr. geräuchertes Rind-, Schweine- oder Hammelfleisch, Speck, geräucherte Fleisch- oder Dauerwurst;
 - 125 Gr. Reis, Graupen oder Grütze, oder
 - 250 Gr. Hülsenfrüchte oder Mehl, oder
 - 1500 Gr. Kartoffeln;
 - 25 Gr. Salz;
 - 25 Gr. Kaffee in gebrannten Bohnen.

Pferdefutter, das nach Gewicht zu verabreichen ist, wird nach den amtlich bekannt gemachten Vergütungssätzen für Landlieferungen mit 20 Prozent Aufschlag bezahlt.

B. An der Berechtigung der Truppen, die Gewährung von Verpflegung und Futter auf Grund des Kriegseinsatzgesetzes gegen Bescheinigung zu fordern, wird hierdurch nichts geändert.

Von diesem Rechte muß überall da Gebrauch gemacht werden, wo Verpflegung und Futter nicht freiwillig gegen Barzahlung gewährt werden.

C. Jedoch werden die Truppen auch vor Abschluß der unter A erwähnten gütlichen Vereinbarungen überall da Barzahlung leisten, wo die Ortseinwohner die Verpflegung und das Futter in vorchriftsmäßiger Art freiwillig gewähren.

D. Sobald die Gemeinden erfahren, daß sie Einquartierung erhalten werden, ist es ratsam, daß die Einwohner sich schon im voraus mit reichlichen Vorräten, besonders an Brot und Fleisch versehen, da sie einen sicheren Absatz gegen Barzahlung finden werden. Mit der Erbadung von Brot in den Ortsbäckereien und eigenen Backöfen wird zweckmäßig sofort begonnen. Ueberschießende Brotvorräte nimmt jedes Militärmagazin gegen Zahlung von 15 Pf. für 750 Gr. an. Fleisch ist zunächst in lebenden Tieren bereit zu stellen; die Schlachtung muß 24 Stunden vor dem Gebrauch bewirkt sein.

Die Gemeindevorstände haben darauf hinzuwirken, daß sich die Ortseinwohner hierauf auf die Verpflegung von Einquartierung einrichten, und daß ärmere Ortseinwohner mit Geldvorschußen versehen werden, damit sie sich Vorräte anschaffen können.

Königlich Preuss. Kriegsministerium.

Vorliegender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Oberpräsident.

Wird hiermit veröffentlicht.

Hochheim, den 3. August 1914.

Der Magistrat.

Zur Erntezeit!

Garbenbänder, Erntetücher.

Rollseile

mit Rollen und Haken.

Wiesbaumseile, Ackerseilen,

Zugstränge, Fruchtstade

in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Gebr. Erkel

Inhaber:

Ferdinand Seelig

Wiesbaden, Mittelberg 12. - Fernsprecher 2895.

Wer im Besitze einer guten

Idee oder Erfindung

ist und hierfür den gesetzlichen Schutz und Verwertung anstrebt, wer sich vor nutzlosen Ausgaben und Enttäuschungen schützen will, fordere die kostenfreie und unverbindliche Zusendung meiner Broschüre.

Conrad Köhling, Mitglied des deutschen Schutzverbandes für geistiges Eigentum, Mainz, Bahnhofstrasse 3. Telefon 2754.

Als
hervorragende deutsche Erzeugnisse
empfehlen wir:

Mignon

Kakao
Schokolade
Napolitains

Sahne-, Milch-, Nuß- und Vanille-

Schokoladen

Jungdeutschland-Schokolade

Hafermalzkakao

David Söhne, Aktiengesellschaft
Kakao- u. Schokoladenfabrik, Halle a. S.



NESTLE
Allbewährte Nahrung
für Kinder und Kranke

Bekanntmachung.

In Folge der eingetretenen Mobilmachung sind für den Personenverkehr nachstehende Anordnungen getroffen:

A. Mit dem Beginne des 1. Mobilmachungstages (am 2. August 1914) werden internationale Luxus- und Schnellzüge über keine Grenze von und nach dem Auslande mehr durchgeführt. Innerhalb des Reichsgebietes verkehren jedoch die Schnellzüge für die Dauer des Friedensfahrplans noch von und bis zu den deutschen Grenzstationen, sofern sie nicht in nachstehender Uebersicht unter B am 2. Mobilmachungstage ausfallen. Die innerhalb des Reichsgebietes befindlichen Luxuszüge werden auf den nächstgelegenen geeigneten Stationen aufgelöst. Ferner fallen die sämtlichen Sonn- und Feiertagszüge sowie die etwa für Gesellschaftsfahrten vorgesehenen Sonderzüge aus.

B. Am 3. August 1914 (2. Mobilmachungstage) findet eine Einschränkung des Personenverkehrs statt, wie nachstehend unter I bis IV angegeben.

I. Am 2. Mobilmachungstage fallen aus:				II. Am 2. Mobilmachungstage werden nur auf Teilstrecken befördert:					
Zfd. Nr.	Zug		Auf der Strecke	Zfd. Nr.	Zug		Der Zug verkehrt im gewöhnlichen Verkehre auf der Strecke	Der Zug endigt in	
	Art	Nr.			Art	Nr.			
1	Schnellzug	24	Frankfurt (Main) Hbf. — Heidelberg Hbf.	1	Schnellzug	142	Trff. (M.) Hbf. — Bingerbr. B. Münster a. St. — Metz	Saarbrücken Hbf. in d. Nacht v. 2./3. Mob.-Tag	
2	"	25	Heidelberg Hbf. — Frankfurt (Main) Hbf.	2	"	42	Berlin-Trff. (M.) Hbf. — Biblis-Worms-Basel		
3	"	166 Vorz.	Cöln-Cobl. — Bingerbrück-B. Münster a. St. — Basel	3	"	179	Basel-Mannheim Hbf. — Trff. (M.) Hbf. — Berlin	Frankfurt (Main) Hbf. in d. Nacht v. 2./3. Mob.-Tag	
4	Eilzug	292	Wiesbaden — Höchst a. M. — Bad Homburg	4	"	1	Basel-Schweizingen-Trff. (M.) Hbf. — Berlin		
5	"	379	Frankfurt (Main) Hbf. — Bingerbrück	5	"	101	Basel-Heidelberg Hbf. — Trff. (M.) Hbf. — Berlin	Frankfurt (Main) Hbf.	
6	Personenzug	1001	Frankfurt (M.) Hbf. — Niederlahnstein Cöln Hbf.	6	"	203	Saarbrücken-Bingerbrück-Trff. (M.) Hbf. — Berlin		
7	Triebwagen	1693	Mainz Hbf. — Wiesbaden	7	"	63	Mannheim Hbf. — Trff. (M.) Hbf. — Hamburg	Frankfurt (Main) Hbf.	
8	Personenzug	2004	Niederlahnstein — Wiesbaden — Mainz Hbf.	8	Personenzug	1193	Trff. (M.) Hbf. — Niederlahnstein		
9	"	2047	Wiesbaden — Müdesheim	9	"	1014	Cöln Hbf. — Niederlahnstein-Trff. (M.) Hbf.	Wiesbaden	
10	"	1595	Wiesbaden — Niederrhausen	10	"	416	Gießen-Coblenz Hbf.		
11	"	4079	Wiesbaden — Langenschwalbach	11	"	1384	Bingerbrück-Frankfurt (Main) Hbf.	Limburg	
12	"	1388	Coblenz Hbf. — Bingerbrück	12	"	2336	Bingerbrück-Oberstein		
13	Triebwagen	1376	Mainz Hbf. — Raunheim	13	"	1357	Mainz Hbf. — Coblenz Cöln Hbf.	Mainz Hbf.	
14	Personenzug	1875	Worms — Alzey	14	"	1397	Trff. (M.) Hbf. — Coblenz-Cöln Hbf.		
15	"	4642	Boppard — Castellaun	15	"	307	Saarbrücken-Bad Münster a. St. — Bingerbrück	Bad Münster a. St. in d. Nacht v. 2/3. Mob.-Tag	
16	"	4585	Wendelsheim — Armsheim	16	"	533	Ludwigshafen-Worms-Mainz Hbf.		
17	"	4842	Gumheim — Worms	17	"	2713	Mannheim Hbf. — Frankfurt (Main) Hbf.	Worms	
18	"	4936	Bodenheim — Alzey	18	"	3142	Worms-Mannheim-Neckarstadt		
19	"	538	Mainz Hbf. — Worms	19	"	972	Frankfurt (Main) Hbf. — Heidelberg Hbf.	Göddelau-Erfelden	
20	"	1676	Worms — Offstein	20	"	973	Heidelberg Hbf. — Frankfurt (Main) Hbf.		
21	"	658	Mainz Hbf. — Darmstadt Hbf.	21	"	736	Groß-Umstadt-Wiebelsbach-Darmstadt Hbf.	Darmstadt Hbf.	
22	Triebwagen	624	Darmstadt Hbf. — Alschaffenburg						
23	"	671	Darmstadt Hbf. — Raunheim					Darmstadt Hbf.	
24	Personenzug	2856	Darmstadt Hbf. — Worms						
25	"	2717	Worms — Frankfurt (Main) Hbf.					Wiebelsbach-Heubach	
26	"	2710	Frankfurt (Main) Hbf. — Göddelau-Erfelden						
27	"	834	Friedrichsfeld W. — Schweizingen						
28	"	5349	Eberstadt — Pfungstadt						
29	"	5350	Pfungstadt — Eberstadt						
30	"	731	Darmstadt — Groß Umstadt						

III. Am 2. Mobilmachungstage beginnende Züge des Militärfahrplanes:				IV. In der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstage über Mitternacht hinaus verkehrende Züge des Friedensfahrplans:					
Zfd. Nr.	Art des Zuges	Auf der Strecke	Abfahrtszeit	Zfd. Nr.	Zug		Auf der Strecke	Fährt bis	Ankunftszeit am 3. Mob.-Tag
					Art	Nr.			
1	Lotharzug	Niederlahnstein — Frankfurt (Main)	11 ²¹	1	Sz.	112	(Cöln —) Coblenz — Frankfurt (Main) Hbf.	Trff. (Main) Hbf.	12 ²⁸
2	"	Mainz Hbf. — Diebrich Ost	11 ²⁸	2	"	195	Alschaffenburg — Mainz — Wiesbaden	Mainz Hbf.	12 ¹²
3	"	Boppard — Castellaun — Simmern	11 ²⁴	3	"	162	(Dortmund) — Mainz Hbf. — Biblis-Mhm. (Basel)	Mannheim Hbf.	12 ²²
4	"	Bingerbrück — Bad Münster a. St.	11 ²²	4	"	22	Frankfurt (Main) — Heidelberg (Stuttgart)	Heidelberg Hbf.	12 ⁴¹
5	"	Bodenheim — Alzey	11 ⁴²	5	Eilzug	192	Mainz — Alschaffenburg Hbf.	Alschaffenburg Hbf.	12 ²⁰
6	"	Mainz Hbf. — Worms	11 ⁰⁷	6	"	194	Frankfurt (Main) Hbf. — Mannheim Hbf.	Mannheim Hbf.	12 ²⁰
7	"	Worms — Biblis	11 ²²	7	Pz.	1876	Bingen (Rhein) — Alzey	Alzey	12 ²⁰
8	"	Mannheim — Frankfurt (Main) Hbf.	10 ²⁰	8	"	458	Mainz — Alzey	Alzey	12 ²⁸
9	"	Darmstadt Hbf. — Frankfurt (Main) Hbf.	11 ⁰⁸	9	"	4784	Osthofen — Gau Odenheim	Gau Odenheim	12 ²³
				10	"	539	Ludwigshafen — Worms	Worms	12 ²⁵
				11	"	2849	Göddelau-Erfelden — Darmstadt Hbf.	Darmstadt Hbf.	12 ²⁰
				12	"	974	Frankfurt (Main) — Heppenheim (Bergstraße)	Darmstadt Hbf.	12 ²⁵
				13	"	975	Heidelberg — Heppenheim (Bergstraße)	Weinheim	12 ²⁴
				14	"	471	Hanau Ost — Erbach (Odenwald)	Erbach (Odenw.)	12 ⁴⁸
				15	"	5729	Darmstadt Hbf. — Groß-Zimmern	Groß-Zimmern	12 ²²
				16	"	1389	Frankfurt Hbf. — Coblenz	Bingerbrück	12 ²⁵
				17	"	5565	Mörlenbach — Wahlen	Wahlen	12 ²²

Bemerkungen:

a) Bei den Nachtzeiten sind die Minutenzahlen unterstrichen.

b) Die mit *) bezeichneten Züge sind Personenzüge mit Güterbeförderung.

Königl. Preussische und Großh. Hessische Eisenbahndirektion.

Zum Krieg bereit!

Der Befehl der Mobilmachung.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden kaiserlichen Erlass:

„Ich bestimme hiermit:

Das deutsche Heer und die kaiserliche Marine sind nach Maßgabe des Mobilmachungsplans für das deutsche Heer und die kaiserliche Marine kriegsbereit aufzustellen.

Der 2. August 1914 wird als erster Mobilmachungstag festgesetzt.

Berlin, den 1. August 1914.

Wilhelm I. R.

v. Bethmann-Hollweg.

Reden des Kaisers und des Reichskanzlers.

Berlin, 1. August. Gegen 8 Uhr abends war der Lustgarten mit Tausenden von Menschen angefüllt, die bis dicht an das Schloß herangingen. Die Menge sang patriotische Lieder, auch „Ein feste Burg ist unser Gott“ und rief immer wieder: Wir wollen unseren Kaiser sehen. Als dann erschien am großen Fenster der ersten Etage über Portal 4 der Kaiser in der Uniform der Königsjäger zu Pferde, die Kaiserin und Herren und Damen des Gefolges. Der Kaiser hielt eine Ansprache und sagte ungefähr folgendes: Er danke für die Liebe und Treue, die ihm erwiesen werde. Wenn es zum Kampf komme, höre jede Partei auf, wir seien nur noch deutsche Brüder. In Friedenszeiten habe ihn ja wohl die eine oder andere Partei angegriffen, das verzeihe er von ganzem Herzen. Wenn unsere Nachbarn uns den Frieden nicht gönnen, dann hoffe und wünsche er, daß unser gutes Schwert siegreich aus dem Kampfe hervorgehe. Brausender Jubel brach los. — Nach immer wiederholten Hochrufen entfernte sich der größte Teil des Publikums unter dem Gesang der „Macht am Rhein“. — Vor dem Reichskanzlerpalast machte gegen 9 Uhr ein imposanter Zug halt, der patriotische Lieder, „Heil Dir im Siegerkranz“ und „Lobe den Herren“ sang. Der Reichskanzler erschien an einem Fenster des ersten Stockwerks und richtete an die Menge folgende Worte: Sie haben unserem Kaiser zugejubelt. Ja, für unseren Kaiser stehen wir alle ein, wer und welcher Gesinnung und welchen Glaubens wir auch sein mögen, für ihn wagen wir Gut und Blut. Der Kaiser ist genötigt gewesen, die Söhne des Volkes zu den Waffen zu rufen. Wenn uns jetzt der Krieg befehle, den sein sollte, so weiß ich, daß alle jungen deutschen Männer bereit sind, ihr Blut zu vergießen für den Ruhm und die Größe Deutschlands. Aber wir können nur siegen in dem festen Vertrauen auf den Gott, der die Heerscharen lenkt und der uns bisher noch immer den Sieg gegeben hat. Und sollte Gott in letzter Stunde uns einen Krieg ersparen, so wollen wir ihm danken. Wenn es aber anders wird, dann „Mit Gott für König und Vaterland“.

Eine Ansprache des Frankfurter Korpskommandeurs.

Frankfurt. Der kommandierende General v. Schend hielt vor einer zehntausendköpfigen Menge die folgende Ansprache: „Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. hat heute die Mobilmachung befohlen. Morgen Sonntag ist der erste Mobilmachungstag. In diesem Krieg, den wir nicht gewollt haben, der uns aber aufgezungen worden ist, wollen wir alle treu zusammenstehen; die Arme wird ihre Pflicht und Schuldigkeit tun. Ich bin vor 44 Jahren als 17jähriger Fähnrich in die Armee eingetreten, habe den Krieg 1870 mitgemacht und viele Siege erlebt. Ich hoffe auch diesmal wieder das 18. Armeekorps dem Siege zuführen zu können. Unser Allergnädigster Kaiser und Kriegsherr, er lebe hoch, hoch, hoch!“ (Hf. 349.)

Ansprache des Gouverneurs von Mainz.

Mainz, 1. August. Um 7½ Uhr trat der Gouverneur General v. Katten auf dem Balkon des Gouvernementsgebäudes und teilte dem Publikum den Mobilmachungsbefehl mit. Er knüpfte daran folgende Ansprache: „Damit sind die Würfel gefallen und der Krieg, der schon lange unabweislich schien, ist da. In diesem Vertreten auf Gott und auf unsere gute, gerechte Sache greift ganz Deutschland zu den Waffen und wird den Kampf durchzuführen, koste es, was es wolle. Wir alle, die wir uns Deutsche nennen und deutsch fühlen, sind von dem einen Gefühl durchdrungen, das höchste Gut zu wahren und einzusetzen für Kaiser und Reich, Herz und Heimat, zum Schutz des deutschen Aufstiegs, des deutschen Namens und der deutschen Ehre. Fest und treu, wie bisher immer, werden auch, davon bin ich überzeugt, Bürger und Militär unseres lieben Mainz eng zusammenhalten in dieser ersten Stunde der Gefahr. Und das wollen wir jetzt bekräftigen, in dem Ausruf: „Seine Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Kriegsherr, und Seine Königl. Hoheit der Großherzog, unser geliebter Landesfürst, hurra, hurra, hurra!“ Nach dem brausend aufgenommenen Hurra sang die Menge begeistert die Nationalhymne.“

Der Ausruf des Landsturms.

Berlin, 2. August. Die kaiserliche Verordnung betreffend den Ausruf des Landsturms vom 1. August 1914 besagt: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser und König von Preußen u.s., verordnen auf Grund des Artikels 2 Paragraph 23 des Gesetzes betreffend die Veränderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 im Namen des Reiches was folgt: In den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 15., 17., 18., 20. und 21. Armeekorps ist nach näherer Anordnung der zuständigen kommandierenden Generale der Landsturm aufzurufen. Die gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Ein Gnadenerlass.

Berlin, 2. August. Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht folgenden Gnadenerlass: „Ich will allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutztruppen vom Feldwebel (Wachmeister) oder Deskoffizier abwärts und allen unteren Militärbeamten des Heeres, der Marine und der Schutztruppe, soweit nicht

einem der hohen Bundesfürsten das Begnadigungsrecht zusteht, die gegen sie von Militärbehörden oder von Militärgerichten des preussischen Kontingents, vom Gouvernementsgericht Altm., sowie von preussischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verhängten Geld- und Freiheitsstrafen bezu. den noch nicht vollstreckten Teil derselben aus Gnade erlassen, sofern

a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Vergehen ihnen auferlegte Strafe insgesamt 5 Jahre

b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen ihnen an erster Stelle und an Stelle der Geldstrafe auferlegte Freiheitsstrafe insgesamt 1 Jahr,

c) keine Zusammenstöße militärischer und gemeiner Verbrechen, die wegen letzterer verhängte oder in Anlag gebrachte Freiheitsstrafe ein Jahr, die Freiheitsstrafe insgesamt fünf Jahre nicht übersteigt.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch diejenigen Personen sein:

1. welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen,

2. welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens verurteilt sind, auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt ist,

3. welche während der Strafverbüßung, sofern diese bereits begonnen hat oder während einer vorangegangenen Unterbringung sich schlecht betraffen haben. Auf Personen des Beurteilungsfalles vom Feldwebel (Wachmeister) oder Deskoffizier abwärts findet vorstehend: Ordre entsprechende Anwendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.

Gez.: Wilhelm.

Lombardgelder mobil!

Das Reichsbankdirektorium gibt bekannt, daß für den Fall kriegerischer Verwicklungen Vorzüge getroffen ist, daß jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder geeigneten Kaufmannswerten Geld erhalten kann.

Ein Erlass des Kaisers an den Kultusminister.

Berlin, 1. August. Der Kaiser hat an den preussischen Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten folgenden Erlass erlassen: „Ich bin gewiss, daß die Kirche eines durch nichts gerechtfertigten Angriffs das Schwert zu ziehen und mit aller Kraft auf die Wunde zu schlagen wird. Ich habe mich während meiner Regierung ernstlich bemüht, das deutsche Volk vor Krieg zu bewahren, und ihm den Frieden zu erhalten. Auch jetzt ist es mein heißes Verlangen gewesen, wenn möglich, den Ausbruch des Krieges zu verhüten. Aber meine Bemühungen sind vergeblich gewesen. Meinen Gewissens über den Ausbruch des Krieges, bin ich der gerechten Sache vor Gott gewiß. Schwere Opfer an Gut und Blut wird die deutsche Völke durch freudentliche Herausforderung aufgewogene Verteidigung des Vaterlandes fordern. Aber ich weiß, daß mein Volk auch in einem Kampfe mit der großen Treue, Ehrlichkeit und Opferwilligkeit und Entschlossenheit zu mir steht, wie es in früheren schweren Tagen zu meinem in Gott ruhenden Großvater gestanden hat. Da ich von Jugend auf gelernt habe, auf Gott den Herrn meine Zuversicht zu setzen, so empfehle ich in diesen ersten Tagen des Bedrückens, vor ihm mich zu beugen und seine Hilfe anzurufen. Ich fordere mein Volk auf, mit mir sich zu vereinen und am 3. August einen außerordentlichen allgemeinen Bettag zu legen und Gott zu bitten, daß er mit uns sei und unsere Waffen segne. Nach dem Gottesdienste möge dann, wie die Zeit es erfordert, ein jeder zu seiner Arbeit zurückkehren. Ich erwarte, daß die zuständigen Stellen das zur Ausführung dieses Erlasses Erforderliche unverzüglich anordnen werden.“

Berlin, Schloß, 2. August 1914.

(gez.) Wilhelm R.

(gez.) von Trott zu Solz.

Berlin, 2. August. Dem Reichstag wird bei seinem Zusammentritt am nächsten Dienstag eine Anzahl von Gesetzentwürfen vorgelegt werden. Neben schleunige Verabschiedung durch die kriegsrechtlichen Ereignisse geboten ist, betreffend Nachrichten finanzieller, rechtlicher und wirtschaftlicher Art. Vor allen Dingen wird der Reichstag ermächtigt werden müssen, zur Bekräftigung des Kriegszustandes nach dem Verbrauch der verfügbaren Summen weiter die erforderlichen Mittel beizubringen. Ferner sollen zwecks besserer Befriedigung des Kreditbedürfnisses Darlehen zu 4½ % erteilt werden, wie sie sich bereits im Jahre 1866 und 1870 bewährt haben. Die Vorschriften über die Notenbank und Notenbank sowie über den Verkehr mit Reichsbanknoten, Reichs- und Privatbanknoten werden Veränderungen erfahren müssen, um den Verkehr mit den Zahlungsmitteln den außergewöhnlichen wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen. Auf rechtlichem Gebiet wird ein Gesetz den Schutz derjenigen Personen zu regeln haben, die infolge des Krieges in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind. Dies ist in Anlehnung an die bewährten Vorschriften des entsprechenden Gesetzes vom 21. Juli 1870 geschehen. Daneben werden durch ein besonderes Gesetz die Fristen des Wechsel- und Scheckrechtes zu verlängern sein. Ein weiteres Gesetz soll einzelne Handelskassen schaffen, um die weitgehenden Veränderungen, die der Arbeitsmarkt infolge des Krieges erleiden muß, nach Möglichkeit auszugleichen. Zur Anwendung gemeiner Not ist ferner erforderlich, daß auf Grund eines besonderen Gesetzes der wachsenden Versorgung der gegenwärtigen Verhältnisse durch die Händler mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, wie Nahrungs- und Futtermitteln, Naturprodukten, Holz- und Rohstoffen und dergleichen mit Nachdruck eingegrenzt werden kann. Schließlich sollen die Unterführungen, die in den Dienst eingetretene Mannschaften vorziehen, in den Grenzen des Möglichen erhöht werden. Einnahme Gesetzentwürfe haben am 1. August die Zustimmung des Bundesrats gefunden. Da sie nur das enthalten, was im Hinblick auf den uns aufzunehmenden Krieg erforderlich und selbstverständlich ist, kann bei der vaterländischen Gesinnung der ganzen Bevölkerung mit Sicherheit erwartet werden, daß der Reichstag sie rasch verabschiedet.

Rundgebungen des Königs von Bayern.

München, 2. August. König Ludwig richtete an den Kaiser nachfolgendes Telegramm: „Das bayerische Heer ist heute, mit dem Beginn der Mobilmachung, unter Deinem Befehl als Bundesfeldherr getreten. Schon in Friedenszeiten in dem Geiste gezogen, der die deutschen Truppen vor 44 Jahren zum Siege führte, wird das bayerische Heer sich des Herrmanns würdig erweisen.“ Das ganze Deutschland in seine Kriegsgeduldigkeit zieht. Wie ist das Deutsche Reich vor einer ersten Entscheidung gestanden als in dieser Stunde, in der seine Ehre, Stellung und Zukunft gegen mächtige Feinde zu verteidigen ist. Wie aber wird sich die unerschütterliche Treue, in der die Deutschen zusammenstehen, überwindender offenbaren, als in dem Kampfe, der uns aufgezungen wird. Das

Vertrauen auf Gott und seine Gerechtigkeit wird unsere Heere stärken. In dem Bewußtsein ihrer Geschlossenheit, ihrer eisernen Manneszucht und ihres ersten Mutes werden sie, wenn es zum Kriege kommen sollte, den Kampf für Eu. Majestät und das gemeinsame Vaterland, für den Ruhm und die Würde des deutschen Namens mit Ehren bestehen. In dieser Erwartung heiße ich Bayerns Söhne sich um ihre Fahnen scharen, und bitte Gott, er möge, wenn der Kampf entbrennt, den deutschen Waffen den Sieg verleihen.

München, 2. August. Der König hat an das Heer nachfolgendes Manifest gerichtet:

In mein Heer!

Alle Versuche, den Frieden in Ehren zu wahren, haben unsere Nachbarn zu Schanden gemacht. Die Ehre des Reiches und das Schicksal des Vaterlandes stehen auf dem Spiel und zwingen uns das Schwert in die Hand. Unter dem Oberbefehl unseres erhabenen und geliebten Bundesoberrn, des Deutschen Kaisers, wird auch die schon in manch schweren Tagen erprobte bayerische Armee ihren Mann stellen, ihre in erster Friedensarbeit geübte Kraft bewahrt, ein würdiges Glied unseres großen deutschen Heeres, würdig der Opfer ihrer Väter. Mit diesem Bunde begleihe ich meine brave Armee ins Feld, vertrauend auf den allmächtigen Gott, der unsere gerechte Sache schützen wird, erleihe ich seinen Segen für Bayerns und des deutschen Heeres Fahnen!

Berlin, 2. August. Die Eisenbahnabteilung des Großen Generalstabes teilt mit, daß Lebensmittel und Nachmittags von den 2. August und Montag, den 3. August unbeschränkt von den Güterabfertigungsstellen angenommen werden und zu Frachtpreisen — abgemessen — befördert werden, vorausgesetzt, daß die Bestimmungsstationen bis zum Ablauf des 3. August erreicht werden können und die Militärtransporte keinesfalls gestört werden.

Berlin, 1. August. Aus einer größeren Grenzstadt wurden von einem Privatmann der Städtischen Sparkasse in Berlin 100 000 Mark zur Aufbewahrung überwiesen.

Wien, 1. August. Das Wiener Corr.-Bureau erhält von besonderer Stelle folgende Meldung aus Tokio: Die Zeitung „Nishinichi“ schreibt, Japan müsse eventuelle Schwierigkeiten Russlands unbedingt zur Regelung der mandchurisch-mongolischen Frage ausnützen. Gestern fand ein längerer Ministerrat statt.

Berlin. Generalfeldmarschall Fehr, von der Goltz hat sich, wie der hiesige Vertreter der „Vpzt. N. Nachr.“ erzählt, zum Abschied in das Heer gemeldet.

Konstanz, 2. August. Heute wurde in Friedrichshafen ein russischer Spion erschossen, der gestern die Luftschiffhalle in die Luft sprengen wollte. (H. 3.)

Das Berliner Straßenbild.

Berlin, 2. August. Dem Beobachter kann die leise Veränderung in dem Straßenbild zwischen gestern und heute nicht entgehen. Der erste Kriegesrausch der Jugend ist vorbei. Die Massen, die sich heute am Bismarckdenkmal zum Festgottesdienst im Lustgarten bei der Wachmuffel drängten, sind aus ihrem Rausch und Trubel erwacht. Ein tiefer Ernst war über die Menge geblieben, getragen von dem Bewußtsein der Stunde. Als die alten Soldatenlieber und Ehdörle ihr Brausen anhuben, drängten sich vielen im Kreise die Tränen in die Augen. Stiller als am Tage zuvor ging es vor den Schlössern des Kaisers und des Kronprinzen zu.

Eine Bitte um Ruhe.

Berlin, 2. Aug. Der Kaiser ließ den Oberbürgermeister wissen, daß die Kundgebungen und Kundgebungen der Berliner Bevölkerung in den letzten Tagen als Ausdruck patriotischer Gesinnung seinem Herzen wohlgefallen haben. Der Kaiser wisse, daß er auf die treue Gesinnung der Berliner Bürgerschaft aller Schichten wie auf die Einigkeit des gesamten deutschen Vaterlandes auch in ernster Zeit rechnen könne. Die dem Kaiser für die nächsten Tage obliegenden schweren Entscheidungen lassen es aber von nun an als unerlässlich erscheinen, daß Anstand und Tüchtigkeit des Kaisers für das Wohl unseres Volkes im Schloß nicht durch Kundgebungen von der Straße gestört werden. Es wird daher die Bitte der Bürger Berlins sein, in Sammlungen und Kundgebungen in der Nähe des Schloßes für die kommenden Tage zu unterlassen.

Die volle Mobilmachung der französischen Streitkräfte.

Berlin, 1. August. Wie wir erfahren, ist heute nachmittag 5 Uhr die volle Mobilmachung der französischen Streitkräfte angeordnet worden.

Englands Stellung.

London, 1. August. Die „Westminster Gazette“ betont, daß England bemüht gewesen sei, die Vermittlerrolle zu spielen und unverpflichtet zwischen beiden Lagern zu stehen, sowie, daß keine bindenden Verpflichtungen für England existieren. Sodann führt das Blatt fort: Aber Deutschland weiß, daß gewisse Verträge bestehen, durch deren Bruch wir uns in eine schwierige Lage bringen würden. Es weiß ebenso, daß es gewisse mögliche Entwicklungen zwischen ihm und Frankreich gibt, die die öffentliche Meinung aufreizen könnten, die uns von dem gegenwärtigen Entschluß, wenn irgend möglich neutral zu bleiben, abbringen könnten. Das Blatt wendet sich dann gegen die Idee, die britischen Expeditionskorps in einen kontinentalen Krieg zu senden und jagt: Die britische Macht in Europa ist ihre Seemacht und sie wird, wie wir zuversichtlich hoffen, zum äußersten verwendet werden, um England den Frieden zu erhalten und um den Kampf der übrigen Mächte in den Grenzen zu halten. Freilich liegt auch eine Gefahr in der friedlichsten Politik, aber es kann nicht dem Interesse anderer Mächte entsprechen, unter den gegenwärtigen Umständen ihr Gebiet zu erweitern und wir hegen die starke Hoffnung, daß England im Stande sein wird, seine Stellung als Sammelplatz für die, die den Frieden wünschen, zu behaupten.

Englands Haltung.

London, 2. August. Der „Daily Telegraph“ schreibt, obwohl keine bindende Verpflichtung vorliegt, erklärte Sir Edward Grey deutlich, daß England auf den parallelen Linien mit den anderen Entente-Mächten handele. — Die „Daily News“ schreibt: Die Pflicht der Regierung sei nicht nur, sich vom Krieg fernzuhalten, im Falle er ausbräche, sondern sofort strenge Neutralität zu erklären. — Der konservative „Standard“ schreibt: Wir haben die Freiheit, trotz der Entente an dem Krieg teilzunehmen, oder ihm fernzubleiben.

Rumäniens Haltung.

Bukarest, 2. August. Die Zeitung „Scara“ weist jeden Zweifel über die Haltung Rumäniens im Falle eines großen Krieges zurück. Die Gefahr für Rumänien liege bei Rußland. Sein Platz sei daher an der Seite des Dreibundes. Es wäre Wahnsinn zu glauben, daß Rußland, das mit aller Macht Oesterreich-Ungarn bekämpfe, nur um ein panlawisches Ideal zu erreichen, ein großes Rumänien zulassen würde. Das würde bedeuten, daß es mit der einen Hand zerstören würde, was es mit der anderen geschaffen habe. Nach der Zerstörung Oesterreich-Ungarns würde Rumänien an die Reihe kommen; darum würde es für Rumänien ein wahrer nationaler Selbstmord sein, wenn es eine Rußlands-ähnliche Haltung im Falle eines Konflikts einnehmen würde. Es wäre ein Verbrechen gegen Rumänien und ein Verbrechen gegen die Zivilisation. — Das Blatt „Adevărul“ lehnt ein Zusammengehen sowohl mit Rußland als auch mit Oesterreich-Ungarn ab. Indessen werde Rumänien sich entscheiden müssen. Wenn es notwendig werde, werde es mit Oesterreich-Ungarn und wenn es notwendig, mit Rußland gehen. Vorläufig müsse es bereit sein.

Frankreichs Antwort.

Köln, 2. August. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Berlin: Die Antwort Frankreichs auf die Anfrage Deutschlands liegt nunmehr vor. Sie ist ausweichend und zweideutig gehalten.

Ein Aufruf an das französische Volk.

Paris, 2. August. Der Präsident und die Mitglieder der Regierung haben einen Aufruf an das französische Volk erlassen, in dem es heißt:

Seit einigen Tagen hat sich die Lage in Europa wesentlich verschlechtert. Trotz der Anstrengungen der Diplomatie hat sich der Horizont verdunkelt. Die meisten Nationen mobilisieren, selbst neutrale Staaten, um die garantierte Neutralität zu schützen. Frankreich, das seine friedlichen Absichten im Verlaufe der letzten Tage fundgegeben hat und Europa den Rat zur Mäßigung und ein lebendiges Beispiel der Verständlichkeit gab, seine Anstrengungen zur Erhaltung des Weltfriedens verdoppelt, hat sich auf alle Eventualitäten vorbereitet und jetzt die ersten unerlässlichen Maßnahmen zum Schutze seines Gebietes getroffen, eingebend seiner Verantwortung und im Bewußtsein, daß es eine geheiligte Pflicht verleihe, wenn es die Dinge so ließe, wie sie sind. Die Regierung hat die Anordnungen getroffen, die die Lage gebietet. Die Mobilisation bedeute nicht den Krieg. Im Augenblick erscheine sie im Gegenteil als das beste Mittel, um den Frieden in Ehren zu erhalten. Schließlich sagt das Manifest:

Die Regierung hoffe noch, eine friedliche Lösung zu erzielen. Sie rechne mit der Mäßigkeit der Nation und auf den Patriotismus der Franzosen, die alle bereit seien, ihre Pflicht zu tun. In dieser Stunde gibt es keine Parteien, sondern nur ein einziges, friedliches, entschlossenes Frankreich, das Vaterland des Rechts und der Gerechtigkeit, in Ruhe, Würde und Wachsamkeit geeint.

Italien erfüllt seine Bundespflicht.

Berlin, 3. August. Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt: Daß Italien seiner Bündnispflicht als Mitglied des Dreibundes treu nachkommen wird, wird hier nach den wiederholten logischen Erklärungen seiner Regierung als völlig zweifelsfrei angesehen. Nachdem Frankreich seine Armee und Flotte inzwischen total mobilisiert hat, muß nun mit der gleichen Maßnahme Italiens gerechnet werden.

Ruhe und Besonnenheit die vornehmsten Bürgerpflichten.

Berlin, 1. August. Die heutige Ausgabe des „Militär-machens“ enthält folgende Ausführungen: Während der augenblicklich politisch gespannten Lage sind zahllose, in schneller Folge erscheinende Meldungen über kriegerische Maßnahmen fremder Staaten, die teils stark übertrieben, teils inhaltlich notorische Unrichtigkeiten enthalten — eine Meldung z. B., daß die Militärbezirke Kiew, Odessa, Moskau und Kasan, in denen je 4, in Summa 16, russische Armeekorps stünden, strotzt von Unrichtigkeiten, denn diese Militärbezirke haben nicht je 4 Korps, sondern Kiew 4, Moskau 5, Odessa 3 und Kasan 2, das ergibt erst 14 Armeekorps. — nur zu geistlos, an Stelle der gerade jetzt nötigen Ruhe und Zurückhalt nötige Unruhe hervorzuheben. Demgegenüber erscheint es angezeigt, das deutsche Volk zur Festhaltung seiner bisherigen Ruhe zu ermahnen und sich nicht durch Nachrichten vorübergehender Art in übertriebener Weise aufregen zu lassen. — Wenn ein Großstaat seine Armee auf Kriegsfuß stellt, d. h. mobilisiert, so kann das bei den jetzigen Verhältnissen, selbst bei einem sich noch so hermetisch abschließenden Staat, wie Rußland, nicht lange verborgen bleiben. — In der heutigen bewegten Zeit ist es notwendig und der Deutschen allein würdig, daß das Vertrauen der Nation zu den Entschlüssen des Kaisers als obersten Bundesoberherrn, sowie zu den Maßnahmen der Regierung, der Heeresverwaltung und des Generalstabs keinen Augenblick nachläßt. Das Volk muß vertrauen, daß die maßgebenden Stellen, besonders die militärischen, bei denen alle Fäden zusammenlaufen, völlig zu übersehen in der Lage sind, ob eine teilweise oder allgemeine Mobilisation im Interesse der Sicherheit des deutschen Reiches angeordnet werden muß oder nicht. Das deutsche Volk tut gut, sich in nächster Zeit in seinem Vertrauen, das es von jeher besonders in seine Heeresmacht gesetzt hat, nicht wankend machen zu lassen, denn der Verrat dieses Vertrauens muß vielleicht noch längere Zeit und in ersten Zeiten vorbehalten. Man vergegenwärtige sich, daß für die Armee im Jahre 1870 der 17. Juli der erste Mobilisierungstag gewesen ist und bereits nach 18 bis 20 Tagen, am 4. und 6. August, fielen die scharfen Schläge von Weißenburg, Epichern und Wörth. Die Mobilisierungsverhältnisse sind seit 1870 nicht schwieriger geworden, denn mit der seither eingetretenen erheblichen Vergrößerung der Armee hat die Vergrößerung des Eisenbahnnetzes Schritt gehalten. Es ist kein Geheimnis, daß die Vorbereitungen der Bezirkskommandos für die Einberufung der Reserven insofern gegen 1870 erheblich besser geworden sind, als ein großer Teil der jüngeren Mannschaften, der 1870 erst seinen Stellungsbefehl abwarten mußte, seit einigen Jahren schon im Frieden seine Kriegsverordnung in Händen hat. Daß jeder Deutsche sich in seinen Privatverhältnissen und daß jeder Truppenteil je nach seiner Friedensstärke sich in den letzten Tagen auf vielleicht eintretende ernste Ereignisse vorbereitet hat, ist ganz selbstverständlich. Für die aktiven Truppen genügen heute wenige Stunden um bereit zu sein. Unsere Grenzen werden rechtzeitig geschützt nicht entbehren. — Ferner ist darauf hinzuweisen, daß eine Mobilisation nicht notwendigerweise einen Krieg im Gefolge haben muß, sie kann als äußerste Vorkehrungsmaßregel angeordnet werden, wie z. B. 1912 von Oesterreich-Ungarn. Unsere Nachbarn im Osten und Westen haben in den letzten Tagen wiederholt und vernehmlich der Welt versichert, daß ihre Armeen bereit seien. Das seit 1870 ominöse Schimpf ist noch nicht erloschen. Mit dieser Versicherung, die uns Deutsche alle angeht, braucht sich eine Armee, die im Krieg und Frieden stets ihre Schuldigkeit getan hat, nicht zu rühmen, denn die Offiziere dieser Armeen würden nicht zaudern, wenn es auch anders wäre.

Offizielle Telegramme.

Berlin, 2. August. Die Presseabteilung des Großen Generalstabs hat genehmigt, daß sämtliche Nachrichten des Wolff'schen Telegraphen-Bureaus von den Zeitungen übernommen werden dürfen, da sie vorher der Presse-Abteilung zur Genehmigung vorgelegen haben.

Die vom Wolff'schen Bureau uns zugegangenen Depeschen bringen wir in der Reihenfolge ihres Eingangs:

Berlin, 2. August.

Nachdem die Kunde von der allgemeinen Mobilisation Rußlands hierher gelangt war, ist der deutsche Botschafter in Petersburg beauftragt worden, die russische Regierung aufzufordern, die Mobilisation gegen uns und unseren österreichischen Bundesgenossen einzustellen und hierüber eine bündige Erklärung binnen 12 Stunden abzugeben. Dieser Auftrag ist nach der Meldung des Grafen Pourtales in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August um Mitternacht ausgeführt worden. Falls die Antwort der russischen Regierung eine ungenügende sein sollte, war der deutsche Botschafter ferner beauftragt, der russischen Regierung zu erklären, daß wir uns als mit Rußland im Kriegszustand befindlich betrachten. Die Meldung des Botschafters über die Antwort der russischen Regierung auf unsere befristete Anfrage ist hier nicht eingelaufen, ebenso wenig eine Nachricht über die Ausführung des zweiten Auftrages, obwohl wir konstatieren haben, daß der russische Telegraphen-Verkehr noch funktioniert.

Dagegen sind in dieser Nacht bis 4 Uhr in der Frühe beim Großen Generalstab folgende Meldungen eingelaufen.

1. Heute nacht fand ein Angriff russischer Patrouillen gegen eine Eisenbahnbrücke über die Warthe bei Allenried an der Strecke Jaroschin-Wreschen statt. Der Angriff wurde abgewiesen. Deutscherseits sind 2 Mann leicht verwundet worden. Die Verluste der Russen sind nicht festgestellt. Eine von den Russen gegen den Bahnhof Miloslaw eingeleitete Unternehmung ist verhindert worden.

2. Eine stärkere russische Kolonne hat mit Geschützen die Grenze bei Schwidner südlich von Bialsch überschritten. Zwei Schwadronen Kosaken schreiten in der Richtung auf Johannisburg. Die Fernsprechverbindung zwischen Lyk und Bialsch ist unterbrochen.

Hiernach hat Rußland deutsches Reichsgebiet angegriffen. Der Krieg ist eröffnet.

Besetzung von Luxemburg.

Berlin, 2. August. Luxemburg ist zum Schutze der dort befindlichen deutschen Eisenbahnen von Truppenteilen des 8. Armeekorps besetzt worden.

Berlin, 2. August. Auf der Thorner Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann aus dem Zuge eine Bombe zu werfen. Er wurde indessen vorzeitig daran gehindert.

Danzig, 2. August. Deutsche Bahnarbeiter bei Alomo, die von Russen beschossen wurden, haben sich zurückgezogen.

Berlin, 2. August. Nach zuverlässigen Nachrichten bereiten russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit des Deutschen Reiches fordert das patriotische Pflichtgefühl heraus, daß neben den amtlichen Organen das gesamte Volk unbedingt dazu mitwirkt, solche gefährliche Personen unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jeder an seiner Stelle zum glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

Frankfurt a. M., 2. August. Aus Berlin läuft soeben die militärische Meldung ein, daß heute vor-mittag französische Flieger in der Umgebung von Nürnberg Bomben abgeworfen haben. Da eine Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland bisher nicht erfolgt ist, liegt ein Bruch des Völkerrechts vor.

Königsberg, 2. August. In Endtshun ist eine russische Patrouille eingeritten. Das Postamt in Pillgald-Weitschen ist nach einer sicheren Meldung zerstört worden. Der Feind hat die Grenze an vielen Stellen überschritten, wie zweifelsfrei festgestellt worden ist.

Dring. Tel. Frankfurt, 2. Aug., Nm. 8, bei uns eingetroffen Nm. 10. Allenstein, 2. Aug., 6 Uhr. Bisher haben an der Grenze nur kleinere Kavalleriegefechte stattgefunden. Johannisburg, das von einer Eskadron des Dragonerregiments 11 besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Bahn Johannisburg-Lyk ist bei Gullen unterbrochen, ebenso die Stichbahn nach Sokołowo. Bisher Verluste auf russischer Seite etwa 20 Mann, auf deutscher Seite nur mehrere Leichtverwundete.

Deutsche Kriegserklärung an Rußland.

Kopenhagen, 2. August. Nihans Bureau meldet aus Petersburg vom 1. August: Der deutsche Botschafter übermittelte im Namen seiner Regierung um 7.30 Uhr abends dem russischen Minister des Äußeren die Kriegserklärung. (Notiz des B. T. W.: Die amtliche Meldung des deutschen Botschafters in Petersburg ist an Berliner ausländischer Stelle noch nicht eingetroffen.)

Kriegszustand in Petersburg.

London, 2. August. Die Reuter aus Petersburg meldet, ist in Petersburg und Umgebung der Kriegszustand erklärt.

Norwegen neutral.

Christiania, 2. August. Laut heute erlassener königlicher Verordnung ist beschlossen worden, daß Norwegen während der jetzigen Krise vollkommen neutrale Haltung beobachten wird.

Brüssel, 2. August. Der französische Gesandte in Brüssel hat dem belgischen Minister des Auswärtigen erklärt, daß Frankreich um jeden Preis die Neutralität des belgischen Bodens achtet werde.

Berlin, 2. August. In den Nachtstunden kam es zu großer Kundgebungen unter den Linden. Züge mit Fahnen bildeten sich und aus seinem Palais hielt Kronprinz Wilhelm eine Ansprache, worauf die Menge „Deutschland, Deutschland über alles“ anstimmte.

Ein russischer Kriegshafen in Brand geschossen.

Berlin, 2. August. Der kleine Kreuzer „Mugsburg“ meldet von 9 Uhr abends durch Funkpruch: Bombardiere den Kriegshafen von Libau und habe Geseht mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt. Der Kriegshafen von Libau brennt.

Berlin, 2. August. In der Nacht vom 1. zum 2. August wurde ein feindliches Luftschiff auf der Fahrt von Kerpich nach Lindernach beobachtet. In der gleichen Nacht machte ein Coehemer Gastwirt und sein Sohn den Versuch, den Coehemer Tunnel zu sprengen. Dies mißlang jedoch. Beide wurden erschossen. Feindliche Flugzeuge wurden auf der Fahrt von Düren nach Köln beobachtet. Ein französisches Flugzeug wurde bei Wesel heruntergeschossen.

Koblenz, 2. August. Heute vormittag versuchten 80 französische Offiziere in preussischer Uniform in Kraftwagen die preussische Grenze bei Baldert, westlich von Gelbern, zu überschreiten. Der Versuch mißlang.

Neutralitätsbruch der Franzosen.

Berlin, 3. August. Während sich noch kein deutscher Soldat auf französischem Boden befindet, haben nach amtlichen Meldungen die Franzosen vor der Kriegserklärung kompromittiert die deutsche Grenze überschritten und die Ortschaften Goffstal, Mehral, Markkirch und Schluchspass besetzt. Ferner ist ein Neutralitätsbruch dadurch begangen worden, daß französische Flieger in großer Anzahl über Belgien und Holland nach Deutschland geflogen sind.

Tages-Rundschau.

Berlin, 2. August. Prinz Eitel Friedrich ist zum Kommandeur des ersten Garderegiments zu Fuß ernannt worden. Die Ueber-gabe fand gestern halb 9 Uhr im Kaiserhofe statt.

Berlin, 3. August. Prinz Oskar von Preußen wurde vom Kaiser zum Obersten des Grenadier-Regiments Wilhelm 1. (2. Westpreussisches) ernannt, dem er bereits à la suite angehört.

Berlin, 2. August. Das Kaiserpaar machte heute nachmittags von 5 Uhr ab im offenen Automobil eine zweistündige Ausfahrt nach dem Brunenwald, allenthalben vom Publikum stürmisch umjubil. Die Umgebungen vom königlichen Schlosse, in welchem das allerhöchste Hauptquartier arbeitet, ist abgesperrt.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

Un unsere Leser!

Infolge der Mobilisation wird das Personal der Druckerei mit jedem Tage geringer; bei Einberufung des Landsturmes steht noch eine weitere Verminderung bevor, sodaß dann nur einige Mann des Gesamt-personals zur Verfügung stehen. Der Betrieb wird dadurch entsprechende Einschränkung erfahren, die uns zwingt, von jetzt ab für den Hochheimer Stadtanzeiger und die sonstigen Geschäftszweige nur das in Aussicht stellen zu können, was von den zur Verfügung stehenden Kräften geleistet werden kann. Da alle Zeitungen in dieselbe Lage kommen, Briefschaften und Korrespondenzen sowieso nur knapp und verspätet einlaufen, steht schon von heute ab nur ein sehr beschränktes Nachrichtenmaterial zur Verfügung.

Wir sehen uns außerdem genötigt, schon heute bekannt zu geben, daß die Samstag-Ausgabe ausfallen, der Hochheimer Stadtanzeiger wird also nur Montag, Mittwoch und Freitag erscheinen, wie früher. Hoffentlich kann unser Bote wie bisher die Blätter zu gewohnter Zeit nach Hochheim hinaufbringen, weil im Bahn-verkehr Beschränkungen bevorstehen.

Verlag des Hochheimer Stadtanzeigers.

G. Zeidler.

* Den evangelischen Einwohnern diene zur Nachricht, daß die Gemeindefriedhöfe in Familienangelegenheiten auf 8 Tage in ihre Heimat beurlaubt worden ist.

* Der gestrige Sonntag wurde vielfach zur Verrichtung von Erntearbeiten benutzt, die jedoch gegen Abend durch ein Gewitter unterbrochen wurden.

* Der Lehrling Heinrich Schreiber, Sohn des Tüchermeisters H. Schreiber hier, der 3 Jahre in Wiesbaden bei dem Dekorations-maler Gustav Hildebrandt in der Lehre stand, hat vor dem zuständigen Gesellenprüfungs-Ausschuß dortselbst seine Gesellenprüfung mit gutem Erfolg abgelegt.

Bleibrid.

* Mobil! In der hinter uns liegenden mehr als vierzig-jährigen Friedensperiode war uns der Begriff dafür fast geschwunden, was es heißt, für einen Krieg zu mobilisieren. Und nun ist die Mobilisierung, wenn auch nicht ganz unerwartet, so doch immerhin recht plötzlich in ihrer ganzen Wucht über uns hereingebrochen. Wie im ganzen deutschen Reiche, so war auch bei uns die Aufnahme eine würdige. Jeder hatte das Bewußtsein, daß unsere Regierung

Das äußerste gelang hat, um ihre Friedensliebe zu beweisen, daß sie aber als Hüterin unserer nationalen Ehre keinen Augenblick mehr länger zaudern konnte, das Volk unter die Waffen zu rufen, um das Vaterland in dem uns durch perfide Wuchschancen aufgezwungenen Krieg zu verteidigen. Nach der Erklärung des Kriegszustandes am Freitag nachmittag war es nicht mehr zweifelhaft, daß die Mobilisation nur noch eine Frage von Stunden sein konnte. Aber es waren schreckliche Stunden äußerster Spannung, die das deutsche Volk durchzumachen hatte. Da endlich am Samstag nachmittag um 6.25 Uhr ertönte das von bangem Zweifel erlösende Wort: „Mobil“. Jeder dienstpflichtige Deutsche kennt für solchen Fall seine Ordre. Viele wurden mit dem eisernen „Sofort“ aus Familie, Freundeskreis und Arbeitsstelle gerissen, um sich dem Vaterland zur Verfügung zu stellen. Auf den Straßen bildeten sich überall Ansammlungen, in denen das Ereignis besprochen wurde, und die bis in die Nacht hinein andauerten. Da, gegen 9 Uhr gab es eine neue Bewegung. Am Rathausportal war ein Aufruf angeschlagen, der auch den Landsturm unter die Fahnen rief. Das öffnete auch dem Regnen die Augen über den schweren Ernst der Stunde. Und so packte denn einer nach dem andern sein Köfferchen, um sich, wie es befahl, dem Heere zu stellen. Und täglich verließen weitere Haus und Herd zum gleichen Zwecke. Diese allgemeine Mobilisation bis zum letzten Mann trifft viele Familien hart. Müssen doch in vielen derselben bis zu drei oder gar vier Brüder sich dem König zur Verfügung stellen. Am gestrigen Sonntag wickelte sich das Leben und Treiben so ganz anders ab als an andern Sonntagen. Die eingezogenen Vaterlandsverteidiger, die nochmals kurzen Urlaub erhalten hatten, verbrachten noch einige Stunden im Kreise der Familie. Dann brachte die einreisende Einquartierung eine neue Note in das Leben. In den Gottesdiensten wurde natürlich der kommenden schweren Kriegszeit besonders gedacht. Unglaublich ist es, daß es in dieser bedrohlichen Lage, in der sich das deutsche Volk befindet, noch Menschen gibt, die der herrschenden Begeisterung in die Arme fallen, die Kleinmütigen möchten. Einige solche Kreaturen haben ihr verachtungswürdiges Verhalten denn auch schon bewiesen, denn die Menge vollzog sofort Ungehorsam an ihnen und verlor sie ihnen die Mäuler gehörig. Manche wollen es nicht begreifen, daß die Nachrichten über den Gang der Ereignisse so spärlich einlaufen. Die Zensur ist sehr am Werke; telephonische Gespräche irgendwelchen politischen Inhalts zu führen, ist verboten und telegraphische Depeschen unterliegen der Zensur. Bei einiger Ueberlegung wird man diese Maßnahmen der Militärbehörden begreiflich finden. Hat doch der Feind schon in Friedenszeiten Vorbereitungen getroffen, um unser Land während der Kriegführung sogar im Innern zu zerstören. Der Wachsamkeit unserer Behörden und der strengen Maßnahmen der Militärbehörden ist es zu danken, daß die verbrecherischen Pläne in zahlreichen Fällen rechtzeitig vereitelt werden konnten. Für alle Deutschen heißt es in diesen Tagen, den Kopf hoch halten und die Ruhe bewahren. Gedenken wir uns des Bismarck'schen Wortes: „Wir Deutschen fürchten Gott und sonst nichts in der Welt.“

* **Stadt Sparta.** Der gesunde Sinn des Viebrücker Publikums zeigt sich in erfreulichem Sinne auch dadurch, daß die Einlagen bei der Stadt Sparta die Abhebungen um das Doppelte übersteigen. Auch Gold kommt wieder zum Vorschein, das viele Leute in unbegründeter Weise in eigenem Gewahrsam sicherer wählten und so dem Staate das so notwendige Metall entzogen.

* **Meteorologischer Monatsbericht** der Agrometeorologischen Station von Herrn H. Holzbach. Der Monat Juli ergab 57,9 mm Niederschlagshöhe = 57,9% d. d. Wasser auf einen Quadratmeter. Die größte Höhe in 24 Stunden betrug 10,6 mm, gemessen am 5. Juli. Tage mit Regen waren 15, darunter mit Gewitter 8, Tau 4, Dunst 1 und Sturm 2. Die Niederschläge im ersten Drittel des Monats betragen 26,4, im zweiten 1,7 und im dritten 29,8 mm.

* **Die Wiesbadener Handelskammer** erläßt folgende Aufforderung: Zahlreiche Familien aller Kreise haben in den letzten Tagen in unüberlegter Weise große Mengen von Lebensmitteln aller Art in den Ladengeschäften aufgekauft. Dadurch sind die Vorräte vieler Kaufleute entweder ganz oder nahezu geräumt worden. Die Käufer haben durch das kostlose Aufkaufen vor allem die Händler dazu verleitet, höhere Preise für die Waren zu fordern. Der Großhandel fordert bei Neubestellungen höhere Preise. Dadurch wird der Kleinhandel gezwungen, ebenfalls mit den Preisen in die Höhe zu gehen. Unter der durch das Publikum hervorgerufenen Knappheit der Vorräte und der Preissteigerungen werden bedauerlicherweise besonders die Kreise leiden, welche mit Rücksicht auf die Allgemeinheit vom Einkauf von Vorräten abgesehen haben. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Zufuhr von Lebensmitteln aus der Mobilisation durch die Militärverwaltung gewährleistet sein wird. Wir richten an alle Einwohner die dringende Bitte, wie bisher in gewohnter Weise, in kleineren Mengen für den Bedarf zu beziehen, nicht aber Vorräte für Wochen und Monate anzuschaffen, weil der Handel nur auf die erste Art Bezug eingerichtet ist. Den Handel bitten wir aber im allgemeinen Interesse zu einer Preisermäßigung der Waren nur dann zu schreiten, wenn er durch die höheren Einkaufspreise dazu gezwungen wird.

* **Eisenbahn und Mobilisation.** Mit dem Tage der Mobilisation ist das Verfügungsrecht über die preußisch-deutschen Staatsbahnen, sowohl als alle anderen deutschen Eisenbahnen und Privatbahnen an die militärischen Behörden übergegangen. Den Vorrang vor allen anderen Zügen haben jetzt die militärischen Transporte und die Eisenbahn übernimmt keine Garantie mehr für das Verkehren aller Züge, besonders nicht für die fahrgastmässige Durchführung von Schnell- und Eilzügen. Dagegen kann man annehmen, daß Personenzüge stets durchlaufen, ob aber die übliche Pünktlichkeit eingehalten werden kann, wird häufig fraglich sein. Der Gepäckverkehr wird früher oder später ganz eingestellt. Wer also reisen will, muß großes Gepäck mit ins Abteil nehmen. Am besten ist es, in den nächsten Tagen sein Abteil zu nehmen, wenn es unbedingt nötig ist. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Eisenbahnverwaltungen auch im Frieden schon für den Krieg bereit sind, d. h. daß alle ihre Fahrpläne so gehalten sind, daß sie ohne weiteres auch für den Mobilisationszustand sich eignen, also verhältnismäßig wenig Änderungen vorgenommen zu werden brauchen. Auch der Lokomotiv- und Wagenpark ist derartig ausgestattet, daß die höchsten und schnellsten Leistungen vollbracht werden können. Jeder und jedes der Eisenbahner, speziell die Lokomotivführer, Heizer und anderes dringend notwendiges Personal werden nicht zum aktiven Dienst herangezogen, da sie ständig benötigt werden. Eine Anzahl Eisenbahner kommt, wie auch beim letzten deutsch-französischen Krieg zur Feld-Eisenbahn-Abteilung, um dort ihre Erfahrungen und Kenntnisse im Dienst des Vaterlandes zu verwerten. Sollen falls man sagen, daß unsere Eisenbahnen sich im Krieg ebenso bewähren werden, wie sie es im Frieden im Interesse des Verkehrs ständig getan haben.

* **Bekanntmachung Nr. 2.** Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts. Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr. 1. Postverkehr mit dem Ausland. Von jetzt ab werden nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabreiteter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Aufstufen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen be-

stimmigt sind. Verbriefe und Rastchen mit Verlangabe sowie Postaufträge nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei den Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Poststellstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnach unter Überwachung der Beamten zu verschließen und zu verpacken. 2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Ausland und im Inlande. Privattelegramme nach dem Ausland und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabreiteter) Sprache sowie solche über Aufstufen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten. Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen. Der private Fernsprechverkehr nach dem Ausland und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Aufstufen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten. Der Fernsprechverkehr wird eingestellt. Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten. Kaiserl. Oberpostdirektion Frankfurt am Main, den 1. Aug. 1914.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland sowie Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen. Bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Wiesbaden, 2. August. Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmannserhaltungsscheine haben ihre Heime in Wiesbaden, Traunkreis (Oberbayer), Wühl (Baden), Salzhausen (Oberhessen) mit zusammen über 500 Seiten dem Kaiser als Kriegsgeldscheine zur Verfügung gestellt.

Bei der Straßammer macht sich die Mobilisation insofern bemerkbar, als heute von 8 Verhandlungsfällen die Hälfte wegen Fehlens der Angeklagten oder Zeugen abgelehrt werden mußte.

Allelei aus der Umgegend.

Mainz. Der Bankier und Konsul der Vereinigten Staaten von Mexiko, Herr Adolf Carlbach, der Inhaber des Bankgeschäfts Carlbach und Sohn, das vor drei Tagen in Konkurs geraten ist, hat sich erschossen. Seit Samstag gehen wegen des Zusammenbruchs des Bankhauses die unglücklichsten Gerüchte in der Stadt um. So soll sich der Inhaber einer der ersten Konfektionsfirmen erschossen haben. An der ganzen Geschichte ist kein wahres Wort, die betr. Firma hat niemals mit dem Bankhaus in geschäftlichen Beziehungen gestanden.

Die Kranken des Krankenhaus wurden sämtlich ins neue Krankenhaus überführt.

Einigungen aus dem Feiertage.

Auf an die Erde!

So schließt ein Plakat am Rathaus, in dem der Sonntag zur Arbeit freigegeben wird. Die letzten Tage sind nicht so zur Arbeit benutzt worden, wie das möglich gewesen wäre. Der dumpe Druck der jüngsten Zeit hat die Arbeitstätigkeit gelähmt. Jetzt sind die Würfel gefallen. Es steht eine schöne Erde auf dem Feld, ein Segen in dieser schweren Zeit. Wir haben nichts nötiger als unser Korn. Jetzt heißt es Hand anlegen und den Segen bergen. Die Dreschmaschine fährt in Kürze auf den Acker. Es stehen noch viel zu viel Leute müßig umher. Traft an und rührt die Hände. Das ist eine Pflicht gegen unser Volk. „Auf an die Erde!“

Der Erbe.

Roman von D. Eiser.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Kun gut, so höre was ich befehlen habe. Einige Tage kannst Du hier im Schloß bleiben, um Dich mit den Verhältnissen vertraut zu machen. Du kannst mich auf meinen Ritten durch die Forsten und nach den Weilerhöfen, die zu meinen Besitzungen gehören, begleiten, damit Du sie kennen lernst. Ich werde Dir dabei die notwendigen Erklärungen geben. Denn wirst Du nach dem Gut Jägerlust überleben, um das unter der Aufsicht des alten sehr tüchtigen Inspektors Meier zum Landwirt auszubilden. Denke aber nicht etwa, daß Du dort eine Herrenstellung einnehmen sollst. Du bist weiter nichts, als ein Lehrling der Landwirtschaft und hast Dich allen Anordnungen des Inspektors Meier zu fügen! Du hast von Anfang an zu lernen. Schonung gibt es nicht! Und wenn Inspektor Meier Dir befehlen sollte, eine Fuhre Dünger aufzuladen, so hast Du zu gehorchen!

Herbert es Dir, fuhr der Baron trocken fort. Du brauchst nicht auf meine Botschaft einzugehen. Wenn sie Dir nicht annehmbar erscheinen, so mußt Du Deine eigenen Wege gehen. Dann werde ich Dir die Ueberfahrt nach Amerika bezahlen.

Aber Onkel, davon ist ja gar nicht die Rede, unterbrach ihn Kurt rufend. Ich werde mich gern Deinen Anordnungen fügen und will mir gewiß Mühe geben, ein tüchtiger Landwirt zu werden.

Onkel. Es ist ja auch nur zu Deinem Vorteil. Wenn Du meinen Erwartungen entspricht, werde ich Dir später die selbstständige Verwaltung von Jägerlust übergeben und nach meinem Tode sollst Du das Gut erben.

Onkel! Herbert kann ich nichts für Dich tun. Das Dominium Niedberg ist fideikommissarisch wie Du weißt, und erbt im Mannesstamm weiter. Jägerlust dagegen ist Allod, darüber kann ich frei verfügen. Sollte ich einen Sohn haben, so kann er den Verlust leicht vermindern.

Ich bin wirklich tief bewegt, Onkel, wegen Deiner Sorge um mich, und ich danke Dir von ganzem Herzen. Was ich tun kann, um Dir meine Dankbarkeit zu beweisen, soll ichberuht geblieben. Ich will Dir glauben. Du bist noch jung und kannst Dich noch ändern. Sprich der Baron jetzt in feinerem Tone, da ihm die herzlichsten Worte Kurts wohlfielen. War er doch in der letzten Zeit innerlich so einsam gewesen, daß er sich nach einem Menschen sehnte, dem er vertrauen, den er liebhaben konnte, und der ihm selbst mit Vertrauen und Liebe entgegenkam. Gerade weil er sich in dem Charakter Adolfs getäuscht sah, weil er immer mehr die egoistischen Beweggründe aller ihrer Handlungen erkannte, weil er einsehen mußte, daß ihre Liebe und Zärtlichkeit in der ersten Zeit ihrer Ehe Heuchelei gewesen, um so vereinsamter fühlte er sich.

Ich werde Dir ein Taschengeld aussetzen, fuhr er fort, das allerdings die erste Zeit nicht so glänzend sein wird.

Aber das macht ja nichts, Onkel. Ich brauche ja hier kein Geld.

Na, als Bettler soll mein Neffe hier nicht auftreten. Hüte Dich nun vor leichtsinniger Gelehrtheit, die es auch hier gibt. Und nun komm, ich will Dich meiner Frau vorstellen. Du weißt, daß sie bedeutend jünger ist als ich?

Ja, Onkel.

Es war vielleicht eine Torheit... doch einerlei! Ich hoffe, daß Du Deiner Tante trotz ihrer Jugend — sie steht in demselben Alter wie Du — Achtung und Ehrerbietung entgegenbringen wirst.

Über gewiß, lieber Onkel! Ich weiß doch, was ich Dir und Deiner Gattin schuldig bin.

Onkel. So komm denn.

Der Empfang verlief in förmlicher Weise.

Wenn Adolfs Tante, konnte sie das Wesen einer hochlebenden vornehmen Dame sehr genau nachahmen. Sie reichte dem Neffen ihres Gatten in freundschaftlich-herablassender Weise die Hand, die er mit tadelloser Verbeugung an die Lippen führte. Ihr Onkel wird sehr erfreut sein, sagte sie freundlich, in Ihnen einen Begleiter auf seinen weiten Ritten durch Wald und Feld zu erhalten. Leider bin ich in der Reittkunst noch nicht so weit vorgeschritten, um meinen Gatten begleiten zu können.

Wenn Du Dir nur etwas mehr Mühe geben wolltest, fiel der Baron ein, so würdest Du bald so weit sein. Vielleicht bin ich auch nicht der geeignete Lehrer für Dich; ich werde zu leicht ungeduldig.

Wenn Du gestattest, Onkel, werde ich der gnädigen Tante gern behilflich sein. Ich galt beim Regiment als guter Reitlehrer.

Der Baron streifte ihn mit einem leicht misstrauischen Blick.

Du hast anderes zu tun, mein Junge, sagte er in trockenem Tone.

Du tust Dir unrecht, lieber Onkel, nahm Adolfs Tante lebenswürdig das Wort. Ich bin eine ungelehrte Schülerin, aber ich werde mir jetzt mehr Mühe geben.

Der Haushofmeister meldete, daß das Essen serviert sei.

Reiche Deiner Tante den Arm, sagte der Baron, und man begab sich in den Speisesaal.

Kurt glaubte, einen leichten Druck der Hand seiner jungen Tante auf seinen Arm zu spüren, aber er widerstand tapfer der Versuchung, ihren Arm fester an die Brust zu pressen. Die Unterredung mit dem Onkel hatte ihm doch sehr zu denken gegeben. Und er war klug genug, die Vorteile nicht zu unterschätzen, welche ihm die Gunst des Onkels verschafften, die Gunst der schönen jungen Tante aber leicht verschmerzen konnte. So hielt sich sein Benehmen Adolfs gegenüber in den strengsten Formen der achtungsvollen Höflichkeit. Er suchte sie nicht in eine lebhaftere Unterhaltung zu ziehen, sondern beantwortete nur höflich ihre Fragen, im übrigen hörte er aufmerksam den Worten des Onkels zu, der ihm über Jagd und Forst und die Landwirtschaft seiner großen Besitzungen manche Aufklärung gab.

Adolf Adolfs Tante schenkte ihm mit großer Aufmerksamkeit.

Nach einer Pause in der Unterhaltung sagte sie lächelnd zu ihrem Gatten:

Ich möchte Dir eigentlich böse sein, daß Du mit mir niemals über diese Dinge gesprochen hast.

Ich glaube, sie interessierten Dich nicht, entgegnete er, sie übertrug anblickend.

Was ein Mensch nicht kennt, kann ihn nicht interessieren.

Lehre mich alle diese Dinge kennen und verstehen, und Du wirst sehen, welches Interesse ich daran zu nehmen imstande bin.

Das sollte mich wirklich herzlich freuen, Adolfs Tante, erwiderte er erregt. Wenn Du uns morgen begleiten willst, so kannst Du gleich mit Deiner Beiräte anfangen.

Aber ich will doch gewiß reiten...

Rein, ich werde den Jagdwagen anspannen lassen.

Ich danke Dir herzlich, lieber Onkel. Ich freue mich sehr auf den Ausflug.

Aber Du mußt früh aufstehen.

So trübe Du mich!

Sie lächelte ihn in kindlich-fröhlicher Weise an und reichte ihm die Hand, die er herzlich drückte. Neue Hoffnung keimte in seinem Herzen auf, daß es doch noch zu einer besseren Verständigung zwischen ihm und seiner jungen Frau kommen würde.

Der Tee wurde in Adolfs Salon eingeommen. Sie war bei der Zubereitung desselben von einer gleichmütigen Grazie, die den Baron immer von neuem entzückte und die heimliche Bewunderung Kurts hervorrief.

Was aus diesem abenteuerlustigen Großstadt-Mädchen geworden war! Damals hatte sie die Ähren einer Brettstickerin geholt, wofür er sie auch gehalten hatte, jetzt zeigte sie ganz das Wesen einer Dame der großen Welt. Aber sie konnte sich auch ganz kindlich-unschuldig und naiv zeigen, namentlich wenn sie sich mit anmutiger Zärtlichkeit an die Seite ihres Gatten schmiegte, seine Gierre in Brand legte, mit gepinselten Lippen einige Züge tat und sie dann lächelnd dem Baron reichte.

Das ist die gefälligste Frau, die ich je kennen gelernt habe, sagte sich Kurt; er war aber wohl auf der Hut, seine Gedanken zu verraten.

Der Baron befand sich in behaglicher, zufriedener Stimmung.

Die Lebenswürdigkeit Adolfs bezauerte ihn von neuem, ihre hingebende Zärtlichkeit rührte ihn und er legte sich im stillen die Frage vor, ob er nicht doch vielleicht die Hauptschuld an den Mißverständnissen zwischen ihnen trage. Adolfs war ja noch so jung; was war da natürlicher, als daß sie sich nach gleichaltrigem Verkehr sehnen mußte?

Er war doch wohl zu alt für sie. Ein gewisses Mittel mit ihrer Jugend quoll in ihm auf; er war sonst zu zurückhaltend, er ging auf ihre Tadeln ein, und sie lohnte ihm mit anmutiger, schmeichelnder Zärtlichkeit.

Nach einmal ermachte die Flamme der Liebe in seinem alternden Herzen, und als sich Kurt um 10 Uhr in diskreter Weise empfahlen hatte, da schloß der Baron seine junge Frau bewegt in die Arme, küßte sie auf die Stirn und sagte:

Ich danke Dir für den schönen Abend, Adolfs Tante. Ich hoffe, wir werden noch viele solche erleben.

Sie schmiegte sich weich und schmeichelnd wie ein Kätzchen in seinen Arm, aber in ihren dunklen Augen glühte es verräterisch auf.

Sie wußte jetzt, wie sie seinen harten und strengen Sinn, der doch auf leidenschaftlicher Grundlage beruhte, beherrschen konnte.

16.

Einige Wochen verstrichen ruhig und ungetrührt.

Die mürrische Laune, die gelangweilte Stimmung Adolfs waren verschwunden; sie war von einer zärtlichen Aufmerksamkeit gegen ihren Gatten, dem sie mit allerdings mehr kindlicher, als frauenhafter Liebe begegnete, sie war heiter und scherzte oft in froher Laune wie ein übermütiges Kind.

Der Baron war glücklich über diese Veränderung im Wesen seiner jungen Gattin. Er war allerdings klug genug, einzusehen, daß diese Veränderung nicht durch ihn herbeigeführt war, sondern durch die Gesellschaft Kurts, die Abwesenheit in die Einsamkeit gebracht hatte. Anfangs beobachtete der Baron die beiden mit einem gewissen Mißtrauen, aber er mußte sich gestehen, daß das Benehmen Kurts gegen seine jugendliche Tante nicht tadellos und ehrerbietig sein konnte, als wenn sie eine würdige Dame von fünfzig Jahren gewesen wäre.

Auch Adolfs Tante gab ihm keine Veranlassung zum Mißtrauen. Sie plauderte und lachte gern mit Kurt — gewiß! Aber es geschah alles in so harmloser freundschaftlicher Weise, daß nicht das geringste dagegen einzumenden war. Warum sollte ihr der Baron also diese harmlose Unterhaltung nicht gönnen, die er selbst ihr nicht bieten konnte, deren Folge aber ihre Lebenswürdigkeit ihm gegenüber war?

So mochte er denn die Ueberfiedelung Kurts nach Jägerlust von Woche zu Woche hinaus. Er erlaubte auch, daß Kurt seiner jungen Tante Reitunterricht gab und mit ihr kurze Spaziergänge in die Umgebung unternahm. Zuweilen begleitete er sie; zuweilen ließ er sie aber auch allein reiten, allerdings gefolgt von einem Reitknecht.

Adolfs Tante ließ dieses Leben auferordentlich. Sie fand es durchaus nicht mehr langweilig auf Schloß Niedberg, seit sie in Kurt einen gleichgearteten Freund gefunden hatte, mit dem sie heimlich flirten konnte. Gerade diese heimlichkeit erhöhte den Reiz des Spiels, das, wie sie wohl wußte, für beide gefährlich werden konnte.

Aber es lag nun einmal in ihrer Natur, mit der Gefahr spielen zu müssen, andere Menschen zu täuschen und sie heimlich zu verpöten. In eine wirkliche Verlegung ihrer Pflichten dachte sie dabei durchaus nicht; sie war keine sinnliche Natur, die nach verbotenen Früchten verlangte. Alles war nur ein Spiel ihrer launenhaften und frivolen Phantasie, die es liebte, mit Gedanken und Gefühlen zu spielen, die in die Tat umzuwechseln sie weder Neigung noch Mut genug besaß.

Sie glück dem glühenden, geschmeidigen Tisch, der sich durch eine rasche, geschickte Bewegung der Hand zu entziehen weis. Sie konnte die Gefahr und verstand sie zu vermeiden, nicht aus klugen Grundrissen, sondern aus mangelnder wirklicher Leidenschaft. Sie täuschte somit den Gatten, wie den Freund, jenen durch eine Fälschung, die sie im Herzen nicht empfand, diesen durch die Erregung einer Hoffnung, die zu erfüllen ihr gar nicht in den Sinn kam.

In dieses scheinbare Idyll sollte jedoch ein Ereignis eine ärgere Wendung bringen. Eines Morgens fand der Baron unter seinen Postfächern einen Brief, den er mit dem größten Erschrecken und Kummer las. Dem Schreiben lagen mehrere kleine Briefe bei, die — von der Hand Adelaides geschrieben — offenbar an einen Liebhaber gerichtet waren.

Der Begleitbrief lautete:

Ein Hochwohlgeboren werden die beiliegenden Briefblätter gemäß mit großem Interesse lesen, da sie von Hochwohlgeboren Aufschluß über den wahren Charakter Ihrer Frau Gemahlin geben. Ich empfehle ihm so größere Vorsicht, als derjenige, an den diese jämmerlichen Briefchen gerichtet waren, in der Nähe der Frau Baronin lebt.

Unterzeichnet war dieser nichtsmüßige, mit verstellter Hand geschriebene Brief mit „Ein wohlmeinender Freund.“

Dem Baron fiel das Blut heiß in die Adern. In der ersten Aufwallung der Entrüstung wollte er den Brief und die beiliegenden Briefblätter in den Ofen werfen; er verachtete den anonymen Betrüger. Dann aber siegte sein Mißtrauen und er begann das Geschriebene zu lesen. Die jämmerlichen Ausdrücke in ihnen brachte sein Blut ins Wallen und sein Herz zuckte schmerzhaft. Hier hatte er die Beweise, daß er von dem Weibe, das er innig liebte, in seinem Vertrauen getäuscht worden war.

Er konnte nicht weiter lesen. Erregt und erregt schritt er im Zimmer auf und ab. Er wollte schreckliches Gerücht über Adelaide halten, die ihn in solcher Weise getäuscht hatte. Er hatte geglaubt, um ein freies, unschuldig Herz zu werben, und hier war der Beweis, daß ihr Herz nicht mehr frei, sondern von einer leidenschaftlichen Liebe erfüllt gewesen war, die sich in Ausdrücken bemähte, welche auf ein inniges Verhältnis zu dem Geliebten schloßen.

An wen mochten die Briefe gerichtet sein? Der anonyme Verräter schrieb, daß der Empfänger der Briefe in Adelaids Nähe lebte. Wie kam aber der Verräter zu diesen Briefen? Sollte der Empfänger selbst der Verräter sein?

Der Baron durchsuchte die Briefe nach dem Namen; er fand jedoch nur die Adresse: Mein geliebter Leonardo. Leonardo? Also wahrscheinlich ein Italiener! Vergebens streifte der Baron sein Gedächtnis an, ob unter ihren Bekannten in Italien ein Herr namens Leonardo gewesen sei. Da fiel ihm plötzlich auf eine Anzeige der Badeverwaltung, in der mit großer Schrift ein Konzert unter der Leitung des Kapellmeisters Leonardo Montebello angekündigt wurde.

Wie ein elektrischer Schlag durchzuckte es ihn. Er erinnerte sich mit einem Male, daß der Kapellmeister die Familie Dannebaum im vorigen Herbst stets mit einer gewissen Vertraulichkeit begrüßt, und daß Frau Professor Dannebaum ihm auf eine gelegentliche Frage antwortete, sie hätten Herrn Montebello in Berlin kennen gelernt.

Dann war nicht mehr die Rede von Herrn Montebello gewesen.

Jetzt aber war diese Bekanntschaft aufgedeckt. Abgehend fand der Baron in einem Sessel und presste die Hand vor die Augen. Er war in seinem Stofse tödlich verlegt. Mit einem gewöhnlichen Musiker, mit dem Kapellmeister einer Hofkapelle hatte er verkehrt! Und hier lagen die Beweise, daß dieser Kapellmeister von Adelaide innig geliebt worden war.

Und er selbst hatte geglaubt geliebt worden zu sein! Er mit seinen grauen Haaren — mit seinem hochaltrigen Herzen!

Tor und Narr, der er gewesen war! Seinen Namen, seinen Namen hatte dieses Mädchen geliebt, während ihr Herz dem schwärmenden Künstler Leonardo entgegenlag!

Und jetzt? War es anders geworden? Liebt sie ihn jetzt? Oder galt ihre Liebe wieder einem anderen — einem jüngeren Mann? Und war die Fälschung der letzten Wochen nur eine Maske, hinter der sie ihr wahres Gesicht verbarg?

Er dachte an Kurt — und liebend heft brauste ihm das Blut durch die Adern.

Er raffte die Briefe auf und eilte in das Boudoir Adelaids, die gerade damit beschäftigt war, sich zu einem Spaziergang umzugestalten.

Mein Gott, was ist geschehen, Erich? fragte sie erschrocken, als sie sein vor Zorn gerötetes Gesicht, seine flammenden Augen bemerkte.

Er warf die Briefe auf den Tisch.

Wißt Du mir den Inhalt dieser Briefe da erklären? stieß er mit bebender Stimme hervor.

Sie erschauerte.

Auf den ersten Blick erkannte sie die Briefe.

Also, hatte Doktor Winter, der Schwur, sie doch verraten! Wie bereute sie jetzt, ihn damals nicht abgelesen zu haben, sondern dem dämlichen Gedanken ihrer damaligen Stimmung gefolgt zu sein. Jetzt konnte nur eine gewisse Frechheit helfen.

Was soll ich Dir erklären? fragte sie trotzig.

Sind diese Briefe von Dir?

Sind sie an den Kapellmeister Leonard Montebello gerichtet?

Ja.

Liebst Du ihn?

Ja.

Und liebst Du ihn noch?

Sie sah ihn mit großen erschrockenen Blicken an; dann zuckte sie die Achseln und wandte sich ab.

Er trat auf sie zu und faßte sie hart beim Handgelenk.

Antwort mir!

Sie sah ihn ruhig in die wild rollenden Augen.

Du bist mir weh, sagte sie.

Er schloß ihre Hand fort. Dann lachte er wild und höhlich auf.

Und glaubst Du, daß Du mir nicht weh getan hast? fragte er dann.

Daß Du mich bis auf den Tod verurteilt hast durch den Betrug, durch die Fälschung meiner besten, heiligsten Gefühle?

Ich bin ein alter Mann — gewiß! Ich konnte vielleicht von Dir nicht mehr die Liebe fordern, die Du einem jüngeren Mann entgegengebracht hättest. Aber Achtung, Wahrheit und Aufrichtigkeit konnte ich von Dir verlangen! Beschloß sie jetzt Du mir nicht, daß Dein Herz nicht mehr frei sei, als ich um Deine Liebe war?

Weshalb ich Dir dann die Unwahrheit gesagt hätte, entgegnete sie ruhig.

Wie? Du wagst zu behaupten . . .

Wenn Du ruhiger geworden bist, will ich Dir Rede und Antwort geben.

Ich bin ruhig, sprach er, sich mit Gewalt beymühend. Du kannst jetzt antworten! Rechtfertige Dich!

Ruh gut. Ich will Dir antworten; aber nicht um mich zu rechtfertigen. Du hast auf Dein Alter angespielt — sollte Dich dieses Alter nicht die Erfahrung gelehrt haben, daß es wohl kaum ein Mädchen von fünfzigjährigen Jahren gibt, das nicht einen kleinen Roman erlebt hat?

Was willst Du damit sagen?

Sie schloß in heimlich-ammütlicher Weise.

Man, daß auch ich meinen kleinen Roman durchlebte, ehe ich dich kennen lernte. Wißt Du mich deshalb zur Betrügerin stemmen? Wißt Du mich deshalb zur Reuehaft ziehen? Das hätte ich bei Deinem Alter, bei Deiner Erfahrung — Du solltest ja in Bezug auf die Frauen nicht ganz unerfahren gewesen sein — nicht erwartet. Sollte ich Dir alle meine irdischen Mädchen träume beichten? Habe ich von Dir eine Weichte bezüglich Deiner Vergangenheit gefordert? Ich glaube, eine heiderseitige Berechnung wäre für Dich sehr ungünstig ausgefallen, sagte sie mit leicht-spöttischem Lächeln hinzu.

Ein eben noch vor Erregung blaßes Gesicht überlammte jäh Blut. Ein Gefühl der Beklammung über seinen Jörn befiel ihn. Er hatte wie ein eiferfüchtiger Knabe, aber nicht wie ein erfahrener Weltmann gehandelt.

Du kannst recht haben, verlegte er ruhiger. Verzeih mir meine unnötige Erregung. Aber der Gedanke, Du könntest jenen Mann noch geliebt haben, als Du Dich mir zu eigen gabst — Du könntest den Mann jetzt noch lieben — daß jener Mensch wieder in Deiner Nähe lebt — der Gedanke machte mich rasend.

Sie trat auf ihn zu und strich ihm liebevoll über die unwillkürliche Stirn.

Ich danke Dir für Deinen Zorn, mein teurer Freund, sprach sie schmeichelnd. Ist er mir doch ein Beweis, daß Du Deine kleine Wut noch lieb hast . . .

Und Du — Du — sage mir, daß Du mich lieb hast!

Er schlang leidenschaftlich die Arme um ihre schlanke Gestalt.

Jetzt wußte sie, daß sie geliebt hatte.

Jämmerlich küßte sie sich in seine Arme und blühte schmachend zu ihm auf, ihm ihre trübenden Lippen zum Kusse bietend.

Wie soll ich es Dir beweisen, wenn Du meinen Worten nicht glaubst? flüsterte sie.

Ich will Deinen Wort glauben, meine Wut — sonst würde ich zugrunde gehen. Du hast die meine ganze Natur untertan gemacht, Geliebte! Ich bin soviel älter als Du, mein Haar ist ergraut, es mag töricht klingen — aber alles in mir schreit nach Dir! Meine Gedanken beschäftigen sich nur mit Dir, meine Gefühle gehören nur Dir, Wut, Geliebte — gehörst Du auch ganz mir? Nur mir allein?

Er presste sie an sich, daß es ihr weh tat. Aber sie anstarrte seinen Mund des Schmerzes, das Gefühl des Triumphes ließ sie den körperlichen Schmerz vergessen.

Ich bin Dein, Erich, sprach sie leise und innig. Die ganze Blut meines leidenschaftlichen Lebens flammt empor.

Du erbrüdest mich, Liebster, sagte sie atemlos, sich lagend aus seinen Armen befreiend.

Auch er lachte. Das Glück strahlte ihm aus den Augen.

Verzeih, meine schlanke Gattin, ich dachte nicht an die Gebrechlichkeit dieser jarten Glieder. Wut, wenn Du wüßtest, wie glücklich du mich machen könntest!

Sage mir, wodurch ich Dich ganz glücklich machen kann.

Er flüsterte ihr einige Worte ins Ohr. Sie errödete leicht und gab ihm einen sanften Schlag auf die Wange.

Das würde auch mich unendlich glücklich machen, entgegnete sie. Bist Du nicht die Erfüllung meines Wunsches nicht mehr fern.

Wäre es möglich, Wut — mein Weib?

Ich weiß es nicht — warten wir ab, was die Zukunft bringt.

Aber nun mußt Du mich verlassen, Erich. Du hast mein Haar so in Unordnung gebracht, daß ich mich nochmals kämmen lassen muß.

Darf ich nicht zusehen?

Was würde mein Kammermädchen dazu sagen?

Du bist recht. Ich bin töricht. Nun, so leb denn wohl meine Wut!

Sie bot ihm nochmals die Lippen zum Kusse, dann schob sie ihn sanft zur Tür hinaus.

Als er gegangen war, atmete sie wie befreit auf. Dann lachte sie leise und spöttisch.

Wie leicht doch die Männer zu beherrschen sind, flüsterte sie vor sich hin, vor ihrem Toilettepiegel Platz nehmend, um das Haar zu ordnen.

Als der Baron den Salon durchschritt, traf er auf Kurt.

Ich glaubte, Du wärest fortgeritten, sagte der Baron.

Nein, entgegnete Kurt. Ich warte auf Tante, wir wollten einen Spaziergang machen.

Etwas in das Bad?

Ich glaube nicht. Tante sprach von einem Gange in den Wald.

Der Baron sah seinen Neffen nachdenklich an.

Kurt Härthorst war eine eigenartige Erscheinung. Mit einer schlanken Gestalt verband er ein feines, hübsches Gesicht, das jetzt die Blässe des Großalters verloren hatte und in frischer, gesunder Farbe glühte. Seine dunklen, durch lange Wimpern beschatteten Augen hatten einen feinsinnigen Glanz. Er war jung — das Mißtrauen des Barons erwachte aufs neue.

Ich möchte Dir dieser Tage sagen, mein Junge, sprach er in gutem Tone, daß es endlich an der Zeit ist, Deine praktische Tätigkeit zu beginnen.

Du meinst, lieber Onkel?

Ich meine, daß Du in drei Tagen nach Vögelersdorf übersiedeln sollst. Die erste beginnt, da kannst Du viel lernen.

Kurt erblickte leicht. Doch ließ er sich die Enttäuschung, die des Onkels Worte ihm bereiteten, nicht merken.

Wie Du bestimmst, Onkel, entgegnete er mit einer leichten Verbeugung.

Hebrigens wird Adelaide wohl kaum zu dem Spaziergang bereit sein. Ich war foren bei ihr, sie befindet sich nicht ganz wohl.

So will ich nicht länger warten. Ich hoffe, daß das Unwohlsein nicht auf sich hat.

Es ist nur ein wenig Kopfweh. Adieu, mein Junge.

Adieu, Onkel.

17.

In dem stillen Pfarrhause von Waldheim war es gegen Ende des Sommers noch lebhaft geworden.

Kurt hatte von seinem Vetter ein paar Wochen Urlaub erhalten und war mit seiner jungen Frau und seinem einige Wochen alten Söhnchen zum Besuch bei seinen Schwiegereltern eingetroffen.

Die Freude der guten Frau Pfarrerin war grenzenlos, als sie ihr jüngstes Entsetz in die Arme schloß. Sie trennte sich kaum noch von dem kleinen Kurt, trug ihn den ganzen Tag auf dem Arme umher und war fast eifersüchtig auf Hilde, wenn sie ihn mit den Kindern überlassen mußte, damit er seinen Hunger an der Mutterbrust stillen konnte.

Auch der Pfarrer freute sich des Besuchs seiner Kinder. Aber er sah nicht ohne Sorge in das blaße, abgemagerte Gesicht Korts, dem man das angestrengte Arbeiten des letzten Jahres nur zu deutlich anstah.

Es ist höchste Zeit, lieber Sohn, sagte er mit mildem Ernst, daß Du Dich hier in dem stillen Frieden unseres abgelegenen Dorfes ein wenig ordentlich erholst. Laß Bistul und Zeichenstift für einige Wochen ruhen.

Ich darf nicht, Vater, entgegnete Kurt mit einem leichten Seufzer. Ich habe die letzte Zeit wenig arbeiten können, dazu hat die Wiederkehr Hilbes viel Kosten verursacht.

Laß das meine Sorge sein, mein Sohn. So klein mein Vermögen ist, so werde ich euch doch nicht im Stich lassen.

Ich danke Dir von Herzen, aber . . .

Nun — aber?

Ich, ich uns jetzt nicht von den Sorgen und Kälten des Lebens sprechen, lieber Vater! Laß mich das Glück, wieder einmal bei Euch zu sein, voll genießen und alle schweren und trüben Gedanken vergessen. Hilde hat sich so sehr auf diesen Ferienaufenthalt gefreut, ich möchte ihr die Freude durch meine Sorgen nicht trüben.

Das sei auch ferne von mir. Aber wenn Du wirklich Sorgen hast, so komm nur zu mir. Wir wollen dann gemeinsam überlegen, wie ihnen abzuhelfen ist.

Ja, ich verspreche es Dir. Aber vorläufig laß mich noch schlafen.

Wie Du willst.

Der Eintritt der Frauen machte diesem Gespräch ein Ende. Hilde war schöner und prächtiger aufgedacht denn je; der frauenhafte Reiz der jungen glücklichen Mutter umgab sie gleichsam wie mit einem Glorienkranz. Das Lächeln ihres schönen Mundes war noch süßer und weicher geworden, der Glanz ihrer Augen hatte sich vertieft und auf ihrer Stirn thronte eine milde Heiterkeit, die von dem Glück ihres Herzens Zeugnis ablegte.

Nur zumellen ruhten ihre Augen mit erstem, sorgendem Ausdruck auf dem blassen Antlitz ihres Gatten. Sie ahnte, daß ihn Sorgen drückten; sie fürchtete für seine Gesundheit, da er sich bei seiner Arbeit durchaus nicht schonte. Dann stahl sich ihre Hand jählich in die seinige, und ihre sanften Augen blickten bittend zu ihm empor, als wollten sie sagen: Laß mich Deine Sorgen mit, laß mich Deine Sorgen mit Dir tragen.

In der letzten Zeit hatte sie sich nicht mehr so eingehend um die Arbeiten und um die Sorgen Korts kümmern können; sie hatte unter ihrem Zustande zu leiden gehabt. Dann war der kleine Kurt gekommen und hatte ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen.

Es war ihr allerdings aufgefallen, daß ihr Mann stiller geworden und daß eine ungeliebte Blässe seine Wangen bedeckte; sie hatte gefragt, aber er hatte ihr geantwortet, daß er sich ganz wohl fühle, daß er vielleicht etwas zu angestrengt gearbeitet hätte. Ach, sie wußte nicht, was für Sorgen den Armen quälten. Mit stilliger Grausamkeit verfolgte ihn Doktor Winter, sein Hauptgläubiger. Er gab sich mit den Abzahlungen nicht zufrieden, er verlangte sofortige Zahlung, er hatte einen Prozeß anhängig gemacht und drohte mit Exekution.

Diese Drohung war es, die wie eine schwarze Wolke über dem Leben Korts hing. Raslos arbeitete er, um seinen harten Gläubiger zu befriedigen, dabei Sorge tragend, daß Hilde nichts von der Gefahr erfahre, um ihr das Leben nicht zu verbittern. Er arbeitete auch während seines Urlaubs noch fort und fort; denn er mußte bis zum ersten des nächsten Monats eine größere Summe aufbringen, um die Exekution zu vermeiden. Er hatte sich seinem Schwiegervater anvertrauen können, aber dieser hatte schon Opfer genug für ihn gebracht; und jetzt sollte Kurt seinen Stolz darin, die Schwiegereltern aus eigener Kraft zu überwinden.

Kurt arbeitete bis zur völligen Erschöpfung, bis er ermattet zusammenbrach.

Eines Morgens fand ihn Hilde bewußlos vor seinem Zeichenstisch liegen.

Man brachte ihn zu Bett und ließ Doktor Wedekind rufen.

Das habe ich erwartet, sagte der alte Arzt mit ernster Miene, als er den noch immer Bewußtlosen unter suchte. Ich habe ihn gewarnt, aber er wollte ja nicht auf mich hören. Er arbeitete wie ein Pferd — das hält auf die Dauer kein Mensch aus. Hast Du denn das niemals bemerkt, Hilde?

Gewiß, entgegnete diese weinend. Ich habe ihn ja auch oft gebeten, sich zu schonen, aber es war, als wenn eine geheime Angst ihn stets wieder zur Arbeit triebe. Wir konnten doch von seinem Gehalt leben, aber doch sorgenfrei leben, er hätte nicht nebenbei noch so angestrengt zu arbeiten brauchen.

Nun, machte der Arzt, es scheint also ein besonderer Grund vorliegen zu haben. Schulden — wie?

Ich weiß nicht — er hat mir nichts davon gesagt . . .

Nun, wir werden ja sehen.

Das Bewußtsein des Erkrankten kehrte zurück, aber nur, um unter heftigen Fiebererschauern wieder unterzugehen. Ein nervöses Fieber warf ihn für Wochen auf das Krankenlager nieder.

Als Doktor Wedekind eines Morgens zu seinem täglichen Krankenbesuch erschien, trat ihm der Pfarrer mit einem Briefe in der Hand entgegen.

Ich möchte Ihren Rat haben, lieber Freund, sagte er mit ernster Miene. Ich vermutete schon immer, daß Kurt noch mit alten Schulden zu kämpfen hätte; ich würde ihm gern helfen, soweit es in meinen Kräften steht, aber er vertraute sich mir nicht an. Nun ist heute dieser Brief hier von einem Rechtsanwalt aus Berlin für ihn eingetroffen. Vielleicht gibt er mir Aufschluß, so daß ich helfen eingreifen kann. Was meinen Sie, soll ich ihn öffnen?

Doktor Wedekind bejahte sich den Brief von allen Seiten. Dann meinte er:

Es ist ja nicht erlaubt, fremde Briefe zu öffnen, aber in diesem Fall würde ich doch dazu raten, den Brief zu lesen. Vielleicht handelt es sich um eine und um Hilbes Zukunft.

Nun denn, es sei. Ich will die Verantwortung auf mich nehmen, da es das Glück meiner Kinder betrifft.

Der Pfarrer öffnete den Brief.

Ein Ausruf der Überraschung entfloß seinen Lippen.

Dos ist absehbare, sagte er entrüstet. Da lesen Sie selbst.

Der Doktor las:

Herrn Kurt v. Niedberg

3. 3. in Waldheim.

Da die Frist, bis zu welcher Sie Zahlung versprochen haben, seit acht Tagen verstrichen ist, mußte ich auf Verlangen meines Mandatars, des Dr. med. Winter, exekutorisch gegen Sie vorgehen. Ich habe die Möbel und andere Utensilien in Ihrer Wohnung pfänden lassen und werde sie zur öffentlichen Versteigerung bringen, falls Sie nicht binnen acht Tagen die versprochene Zahlung von dreitausend Mark einrichten.

Waldheim, Rechtsanwalt.

Da haben wir die Ursache der furchtbaren Tätigkeit des armen Burgherrn! rief Doktor Wedekind. Also mein laudbarer Herr Schwiegersohn steht wieder dahinter! Na, mit dem werde ich ein Wortchen reden.

Sagen Sie ihm, daß ich mich für die Schuld verbürgen will, sprach der Pfarrer sorgenvoll. Freilich, die ganze Summe gleich zu erlegen, dazu bin ich nicht imstande, aber vielleicht hilft mir der Oberamtmann auf der Domäne . . .

Bemühen Sie sich nicht, alter Freund. Bin denn ich nicht mehr da?

Sie? Doktor, lieber, alter Freund — Sie wollten — Sie könnten —

Was ich will und kann, ist meine Sache, brante der alte Arzt. Vorläufig will ich nach unserem Kranken sehen und dann meinem Herrn Schwiegersohn einen Besuch abstatten. Diesen Brief überlassen Sie mir wohl einzuwickeln? Und noch eins: sagen Sie Ihrer Frau und Hilde nichts von der Angelegenheit. Die Frauengimmer regt sich nur unangenehme auf, und Hilde und ihrem kleinen Bubchen könnte die Aufregung schaden.

Wie soll ich Ihnen danken, lieber Wedekind . . .

Sie sind wohl verdrückt geworden, daß Sie von Dank sprachen, alter Knabe? Seit vierzig Jahren sind wir gute Freunde und Nachbarn und da sollte der eine dem andern nicht helfen? Also nichts von Dank. Adieu, ich muß zu unserem Kranken.

Er fand Kurt etwas besser, aber eine allgemeine große Schwäche war zurückgeblieben, welche den erfahrenen Arzt mit Sorge erfüllte. Kurt lag fortwährend in Halbschlummer da; nur zumellen öffnete er die Augen und sah die an seinem Bett stehende Hilde mit einem großen erschrockenen Blick an. Wenn er sie erkannte, glitt ein schwaches Lächeln über seine blassen Lippen; dann sank er in den schlummerartigen, abgemessenen Zustand zurück.

Die größte Gefahr ist jetzt vorüber, sagte der Arzt zu Hilde. Jetzt kommt es nur noch darauf an, die Schwäche zu heben. Nun muß ich mich aber auch etwas um Dich kümmern, mein Kind. Du mußt Dich schonen. Wedekind jetzt Deiner Mutter die Pflege. Denke an Deinen kleinen Bubchen.

Ich kann jetzt nicht an mich denken, lieber Onkel, Doktor, entgegnete Hilde ernst. Im meinetwillen hat Kurt all die Sorge und Arbeit auf sich genommen, die ihn schließlich niedergeworfen hat. Ich weiß jetzt alles . . .

Was weißt Du?

Seine Reden in den Fieberparoxysmen haben mich zuerst darauf gebracht, welche große Sorge ihn bedrückte. In den fieberhaften Stunden der letzten Nacht hat er mir dann alles erzählt. Ich wollte heute mit Dir und dem Vater darüber beraten, wie wir ihn aus den Händen des Doktor Winter befreien können. Ich will ja gern alles opfern, was ich besitze.

Das ist nicht nötig, Kind, erwiderte der alte Arzt bewegt. Ich habe schon mit Deinem Vater alles besprochen. Die Angelegenheit wird geregelt werden. Ich bin auf dem Wege zu Winter. Bemerken Sie nicht mehr darüber, und wenn Dein Mann zu starker Beunruhigung erkrankt, dann kannst Du ihm vielleicht mitteilen, daß alles geordnet ist. Das wird vielleicht die beste Medizin für ihn sein.

Hilde dankte ihn unter Tränen. Doch er wollte von keinem Dank wissen und entfernte sich rasch.

Wir müssen leider auf das Schlimmste gefaßt sein. Ueber Freund, sagte er leise zu dem Pfarrer, der ihn im Hausflur erwartete. Die Herzschwäche ist so groß, daß er uns unter den Händen einsinken kann. Haben Sie Champagner im Hause?

Ja, noch eine Flasche von der Hochzeit her.

So geben Sie ihm ein Glas Champagner. Ich mache jetzt einen Sprung zu meinem Schwiegersohn, um die Schuldangelegenheit zu ordnen. Dann komme ich wieder und bringe einige Mittel gegen die Herzschwäche mit. Hoffentlich hält das Herz solange aus.

(Fortsetzung folgt.)

Leitung Guido Feiler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jorisch, für den Anzeigen- und Anzeigenentwurf Feiler, für den Druck und Verlag Wilh. Holzappel, sämtl. in Biedrich. Verlagsdruck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Feiler in Biedrich.